

Ö s t e r r e i c h i s c h e r   L ä n d e r b e r i c h t



M e m o r a n d u m   ü b e r   l e b e n s l a n g e s   L e r n e n  
d e r   E u r o p ä i s c h e n   K o m m i s s i o n



***Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 5/2001***

**Österreichischer Länderbericht**  
Memorandum über lebenslanges Lernen  
der Europäischen Kommission

---

Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Abteilung Erwachsenenbildung V/B/15  
1010 Wien, Wipplingerstraße 20  
Ernst Koller

Mitarbeit, Lektorat und Layout: Martin Netzer, Koordinationsbüro für lebenslanges Lernen  
Umschlaggestaltung: Robert Radelmacher

Diese Broschüre kann über das *Koordinationsbüro für lebenslanges Lernen* unentgeltlich bezogen werden:  
Wipplingerstraße 20, 1010 Wien, ☎ 01/53 120-4608 bzw. lebenslangeslernen@bmbwk.gv.at

## Vorwort

Die europäische Kommission hat mit dem „Memorandum über lebenslanges Lernen“ eine wichtige Initiative zur weiteren Umsetzung des Konzeptes des lebensbegleitenden Lernen gesetzt, dem sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gerne angeschlossen hat, ist doch bereits im derzeitigen Regierungsprogramm lebensbegleitendes Lernen als zentraler Schwerpunkt der Bildungspolitik festgelegt worden. Zuständig für die Umsetzung des von der europäischen Kommission angeregten Konsultationsprozesses zum Memorandum war die Abteilung für Erwachsenenbildung, obwohl der Diskussionsprozess über den gesamten Bildungsbereich und auch weit über die Zuständigkeit des Bildungsministeriums hinaus reicht.

Um den Konsultationsprozess möglichst umfassend zu gestalten wurde das Memorandum gemeinsam mit der Beschreibung der Ziele und des Ablaufs des österreichischen Konsultationsprozesses sowie Denkanstößen und Fragen zum Memorandum aus österreichischer Sicht in den *Materialien zur Erwachsenenbildung* als Nr. 1/2001 publiziert. Das Ergebnis dieses Prozesses wurde in Form eines Berichtes dokumentiert, der von Bundesministerin Gehrler im Juli 2001 an die Europäische Kommission übermittelt wurde. Der Bericht besteht aus zwei Teilen: dem „Länderbericht“, der neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse des österreichischen Diskussionsprozesses zu den zentralen „Grundbotschaften“ des Memorandums vor allem auch Strategieansätze zur zukünftigen Förderung des lebensbegleitenden Lernen enthält, sowie dem „Hintergrundbericht“, der dem Ist-Stand der Situation des lebenslangen Lernen in Österreich im Zusammenhang mit den sechs Grundbotschaften des Memorandums beschreibt und die dazu eingelangten Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge dokumentiert. Dieser wurde vom *Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft* (Arthur Schneeberger) und dem *Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung* (Peter Schlögl) im Auftrag des Bildungsministeriums erstellt. Die bisherigen Rückmeldungen sowohl zum Konsultationsprozess als auch zum österreichischen Bericht sind sehr positiv und durchaus motivierend, die Arbeit entsprechend fortzusetzen.

Der „Länderbericht“ und der „Hintergrundbericht“ werden nunmehr als Nr. 5 und Nr. 6 der *Materialien zur Erwachsenenbildung* publiziert. Außerdem wird in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Abschlussveranstaltung zum Konsultationsprozess, die am 20.6.2001 stattgefunden hat, als Nr. 7 der *Materialien* veröffentlicht.

Mit der Publikation dieser Reihe von Unterlagen soll ein weiterer Beitrag zur Diskussion und Umsetzung des lebensbegleitenden Lernens in Österreich geleistet werden. Die Diskussion darüber wird jedoch fortgesetzt und im Rahmen weiterer Veröffentlichungen auch in den *Materialien zur Erwachsenenbildung* dokumentiert werden.

Ernst Koller  
BMBWK, Abteilung V/B/15 – Erwachsenenbildung



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>1. BESCHREIBUNG DES KONSULTATIONSPROZESSES .....</b>	<b>5</b>
1.1. Beteiligung der verschiedenen Ministerien und Koordinierung.....	5
1.2. Akteure, die an der Konsultation teilgenommen haben .....	6
1.3. Methoden der Konsultation .....	6
1.4. Maßnahmen, um Organisationen und einzelne Bürger zu ermutigen, an der Konsultation teilzunehmen.....	7
1.5. Vorgehensweise bei Analyse und Schlussfolgerungen .....	8
1.6. Übersicht der Beiträge, die von den verschiedenen Akteuren geliefert wurden.....	9
<b>2. BEITRAG ZU DEN SCHLÜSELBOTSCHAFTEN.....</b>	<b>10</b>
2.1. Neue Basisqualifikationen für alle.....	10
2.1.1. Definition der neuen Basisqualifikationen und Gewährleistung eines allgemeinZugangs zu diesen Qualifikationen für alle Bürgerinnen und Bürger .....	10
2.1.2. Gewährleistung einer „zweiten Chance“ zum Erwerb neuer Basisqualifikationen – Gewährleistung eines allgemeinen Zugangs zu „digitaler Kompetenz“ und anderen neuen Basisqualifikationen.....	13
2.1.3. Erfassung und Deckung neuer Qualifikationsbedarfe .....	15
2.2. Höhere Investitionen in die Humanressourcen .....	17
2.2.1. Erhöhung der Investitionen in lebenslanges Lernen und in die Entwicklung der Humanressourcen.....	17
2.2.2. Schaffung von Anreizen, um Bürger und Unternehmen zu Investitionen in lebenslanges Lernen – bei gemeinsamer Übernahm der Kosten und zu beiderseitigem Nutzen – zu motivieren, und Beseitigung negativer Anreize.....	18
2.2.3. Entwicklung flexibler Formen der Arbeitsorganisation zur Förderunglebenslangen Lernens.....	20
2.2.4. Nutzen von Investitionen .....	21
2.3. Innovation in den Lehr- und Lernmethoden .....	22
2.3.1. Entwicklung hochwertiger, nutzerorientierter und anpassungsfähiger Lernsysteme für verschiedene Gruppen aktiver Lernender .....	22
2.3.2. Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden, bei denenIKT-gestützte Technologien integrativer Bestandteil sind .....	23
2.3.3. Entwicklung eines neuen Rollenverständnisses für Lehrkräfte und Ausbilder .....	24

2.4.	Bewertung des Wissens .....	26
2.4.1.	Entwicklung innovativer Ansätze zur Bewertung und Anerkennung aller Formen des Lernens – einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens - mit dem Ziel der Förderung von lebenslangem Lernen und Mobilität .....	26
2.4.2.	Stärkere Einbeziehung derjenige, die letztlich die Zeugnisse in der Praxis bewerten, u.a. der Sozialpartner und der einschlägigen NRO .....	28
2.5.	Umdenken in Berufsberatung und Berufsorientierung .....	29
2.5.1.	Ganzheitliche Information und proaktive Beratung zu Lernangeboten und beruflichen Perspektiven in Europa .....	29
2.5.2.	Gewährleistung eines leichten Zugangs zu Information und qualifizierter Beratung auf lokaler Ebene sowie zu benutzerfreundlichen Selbstanleitungsinstrumenten .....	30
2.5.3.	Bessere Ausbildung des Beratungspersonals und Festlegung von Qualitätskriterien für Beratungsdienstleistungen .....	30
2.6.	Das Lernen den Lernenden auch räumlich näher bringen .....	32
2.6.1.	Aufbau lokaler Mehrzweck-Lernzentren, um auf lokaler Ebene für einen leichteren Zugang zum Lernen zu sorgen .....	32
2.6.2.	Verwirklichung des Konzepts lebenslangen Lernens auf lokaler Ebene durch offene und integrative Partnerschaften .....	33
<b>3.</b>	<b>WICHTIGE LLL-ELEMENTE/ASPEKTE, DIE NICHT IN DEN SECHS SCHLÜSSELBOTSCHAFTEN BEHANDELT WERDEN .....</b>	<b>35</b>
<b>4.</b>	<b>ÖSTERREICHISCHE STRATEGIEANSÄTZE ZUR FÖRDERUNG LEBENSLANGEN LERNENS .....</b>	<b>37</b>
4.1.	Schlüsselkomponenten und Prinzipien .....	37
4.2.	Sicherstellung der Einbeziehung aller Bildungsbereiche und –ebenen .....	39
4.3.	Zukünftige Strategieentwicklung .....	40
<b>5.</b>	<b>TABELLENANHANG .....</b>	<b>42</b>

## Einleitung

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses und der Aufarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zum lebenslangen Lernen in Österreich auf der Basis des von der Europäischen Kommission vorgelegten Memorandums zum lebenslangen Lernen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung der Umsetzungsstrategie des lebenslangen Lernens auf europäischer und nationaler Ebene gerne aufgegriffen, da auch aus österreichischer Sicht die Erörterung „kohärenter Strategien und praktischer Maßnahmen (...), um lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“, wie es bereits in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Feira heißt, ein zentrales Anliegen der zukünftigen Bildungspolitik darstellt.

Zudem war bereits vor Erscheinen des Memorandums der Kommission im Rahmen des Regierungsprogramms „Österreich neu regieren“ die Zielsetzung des „lebensbegleitenden Lernens“ als ein zentraler Schwerpunkt festgelegt worden, der durch eine „umfassende Koordination des gesamten Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich“ umgesetzt werden soll.

Der österreichische Bericht zum Konsultationsprozess zum Memorandum über lebenslanges Lernen wurde auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen, der Ergebnisse zahlreicher Koordinationsworkshops sowie einer bildungswissenschaftlichen Expertise durch zwei beauftragte Forschungsinstitute (Arthur Schneeberger, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft sowie Peter Schlögl, Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung) erstellt, die als „Hintergrundbericht“ vorliegt.

Der „Länderbericht“ enthält neben den wichtigsten Resultaten des Hintergrundberichts zusätzlich Informationen über den Ablauf des Konsultationsprozesses und die dabei involvierten Institutionen, Hinweise auf nicht in den Schlüsselbotschaften behandelte Aspekte sowie Strategieansätze zur zukünftigen Förderung des lebenslangen Lernens.

Dort, wo im Länderbericht auf weiter gehende Erläuterungen und Beispiele (etwa Cases of best practice) Bezug genommen wird, erfolgen jeweils Hinweise auf die umfassenderen Erläuterungen im Hintergrundbericht, in dem außerdem auch die eingelangten Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge sowie einschlägige Literatur dokumentiert wird. Der Hintergrundbericht stellt also in gewisser Weise eine inhaltliche Ergänzung und Erweiterung dar.

Verantwortlich für die Gesamtkoordination und Erstellung des Länderberichtes respektive des Hintergrundberichts sowie die Abwicklung des nationalen Konsultationsprozesses ist die für Erwachsenenbildung zuständige Sektion bzw. Abteilung V/B/15 mit Unterstützung des dafür eingerichteten Koordinationsbüros für lebenslanges Lernen. Dies inkludiert auch die Koordination innerhalb des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zwischen den weiteren involvierten Bundesministerien und den Sozialpartnern.

An dieser Stelle wird allen am Konsultationsprozess und an der Erstellung des Länderberichts Beteiligten und insbesondere allen Personen und Institutionen, die Stellungnahmen abgegeben haben, sehr herzlich gedankt.

Der österreichische Länderbericht ist gemeinsam mit dem Hintergrundbericht auch auf der Web-Site <http://www.lebenslangeslernen.at> verfügbar.

## 1. Beschreibung des Konsultationsprozesses

Österreich begrüßt, dass die Europäische Kommission nach dem *Europäischen Jahr des lebenslangen Lernens 1996* eine weitere Initiative zur Umsetzung des Konzepts des lebenslangen Lernens gesetzt hat, und hat daher den Konsultationsprozess gerne aufgegriffen. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde in kürzest möglicher Zeit ein umfassender Diskussionsprozess über alle mit lebensbegleitendem Lernen befassten Bereiche hinweg durchgeführt. Der Diskussionsprozess ist jedoch mit dem vorliegenden Bericht nicht abgeschlossen, sondern wird fortgesetzt. Daher wird aus österreichischer Sicht der von der Europäischen Kommission vorgesehene Aktionsplan als willkommene Unterstützung des österreichischen Regierungsprogramms zur umfassenden Koordination des gesamten Erwachsenen- und Weiterbildungsbereichs angesehen.

### 1.1. Beteiligung der verschiedenen Ministerien und Koordinierung

Unter der Leitung des nationalen Koordinators, Sektionschef Dr. Heinz Gruber, wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen aus folgenden Bereichen eingerichtet:

- ◆ aus den 5 zuständigen Sektionen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter der Federführung der Abteilung für Erwachsenenbildung, wodurch die Einbindung aller einschlägig befassten Bildungsbereiche – vom Schulwesen bis in den tertiären Bereich – gewährleistet war;
- ◆ aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG), dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), dem Bundesministerium für Inneres (BMI) sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV), um die Einbeziehung der über Bildung im engeren Sinn hinausgehenden Fragen zu gewährleisten;
- ◆ aus dem Bereich des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) sowie der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), wodurch die wichtigsten Weiterbildungsanbieter von Beginn an einbezogen und praktische Erfahrungen unmittelbar verwertbar waren.

Damit wurde der Konsultationsprozess auf die breitest mögliche Basis gestellt.

Bereits vor Beginn des Konsultationsprozesses waren Arbeiten zur Erfüllung des Regierungsauftrags „zur umfassenden Koordination des gesamten Erwachsenen- und Weiterbildungsbereichs“ initiiert worden, weshalb die beiden Aktivitäten aus Gründen der Nutzung von Synergien parallel durchgeführt wurden.

Die interministerielle Arbeitsgruppe befasste sich sowohl mit der Durchführung des Konsultationsprozesses als auch mit der Koordination des gesamten Erwachsenen- und Weiterbildungsbereichs laut Regierungsprogramm. Unter anderem erstellte sie eine Übersicht des Ist-Standes von bestehenden Maßnahmen und Modellen, die geeignet erscheinen, die Ziele lebenslangen Lernens besonders zu fördern, und legte in weiterer Folge die thematischen Schwerpunkte und Aufgabenstellungen von speziellen Koordinationsworkshops fest. Die Ergebnisse der Koordinationsworkshops, die sich unmittelbar auf das Memorandum bezogen, wurden in den Länderbericht eingearbeitet.

Unter Fortführung des Regierungsauftrags werden weitere Workshops im Herbst 2001 stattfinden, sodass auf diese Weise auch eine Fortsetzung des Diskussionsprozesses zum lebenslangen Lernen insbesondere im Bereich der Weiterbildung sicher gestellt ist.

Zur Unterstützung und Koordination des Konsultationsprozesses wurde ein eigenes Koordinationsbüro für lebenslanges Lernen eingerichtet, das als Servicestelle für die am Konsultationsprozess beteiligten Akteure fungierte, aber auch als Informationsstelle für alle an den Fragen des Memorandums interessierten Personen und Einrichtungen.

Beiträge zur Erstellung des österreichischen Länderberichts leisteten auf ministerieller Ebene vor allem die genannten Sektionen des BMBWK sowie das BMSG. Die übrigen beteiligten Ministerien nahmen das Memorandum jedoch zum Anlass, Erfahrungen problemzentriert auszutauschen und betroffene Arbeitsbereiche vor dem Hintergrund der Erfordernisse lebenslangen Lernens teilweise neu zu überdenken.

## 1.2. Akteure, die an der Konsultation teilgenommen haben

Gemäß dem intendierten „bottom up“-Verfahren wurde danach gestrebt, ein breites Spektrum an Erfahrungen, Meinungen und Vorschlägen einzuholen. Allerdings lassen sich unter den Akteuren zwei Gruppen unterscheiden: Eine *umfassende* und die Fragestellungen des Memorandums *insgesamt* aufgreifende Beteiligung erfolgte vor allem durch große Organisationen, wie etwa die Einrichtungen der Sozialpartner, die Dachverbände der Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen, Seniorenorganisationen sowie die genannten Ministerien. Zu *einzelnen* Fragen des Memorandums bzw. *spezifischen* Problembereichen äußerte sich jedoch eine Vielzahl weiterer Akteure wie Pädagog/innen, Schuldirektor/innen, Personen aus dem universitären Bereich, Volkshochschuldirektor/innen und Personalentwickler/innen, aber auch Bibliothekar/innen, Bildungsberater/innen, Seniorenvertreter/innen und Vertreter/innen von Ländern und Gemeinden. Sehr rege war das Interesse von Seiten der Erwachsenenbildungsinstitutionen und der Weiterbildungsanbieter, der Bibliotheken und aus dem Bereich der universitären Weiterbildung. Demgegenüber setzten sich die politischen Parteien, die Landesregierungen, die Landesschulbehörden sowie auch die Schulen selbst mit den Fragen des Memorandums vergleichsweise wenig auseinander, was belegt, dass ein diesbezüglicher Bewusstseinsbildungsprozess weitergeführt werden muss.

## 1.3. Methoden der Konsultation

Zu Beginn des Konsultationsprozesses wurden der Text des Memorandums mit einem Vorwort von Bundesministerin Elisabeth Gehler sowie weiterführenden Fragen und Anregungen aus österreichischer Sicht in der Broschürenreihe „Materialien zur Erwachsenenbildung“ des BMBWK veröffentlicht und unentgeltlich an rund 4.200 potenzielle Interessent/innen versendet bzw. weitergegeben.

In weiterer Folge wurde unter [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) eine Web-Site eingerichtet, von welcher nicht nur der Text des Memorandums abrufbar ist, sondern ebenso alle wichtigen im Memorandum erwähnten Dokumente (Beschäftigungspolitische Leitlinien, Schlussfolgerungen des Rates von Lissabon und von Feira, etc.). Aber auch nationale und internationale Grundsatzdokumente zum lebenslangen Lernen sind dort zu finden. Zugleich wurden auf der Plattform auch die eingelangten Stellungnahmen und Diskussionsbeiträge der unterschiedlichen Akteure samt einführenden Abstracts publiziert, um weitere Impulse zu setzen.

Als besonders effektives Mittel der Konsultation – vor allem in Bezug auf kleinere Institutionen bzw. Einzelpersonen, aber auch als wesentliches Element der Diskussionsbelegung und des unmittelbaren Erfahrungsaustausches – erwiesen sich die durchgeführten Koordinations-

Workshops, und zwar zu den Themen „Innovative Lehr- und Lernmethoden“, „Anrechenbarkeit von Bildung/Zertifizierung“, „Finanzierungsmodelle und Anreizsysteme“, „Bildungszentren/Vernetzung/Verbund“, „Grundkompetenzen“ (im Rahmen der DeSeCO-Aktivitäten) sowie Veranstaltungen zum Thema „Bildungsberatung“ (in Kooperation mit der LEONARDO-Nationalagentur sowie dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft). An diesen Workshops nahmen jeweils zwischen 12 und 30 Expert/innen teil.

Außerdem fand in Kooperation mit der Industriellenvereinigung (IV) eine Abendveranstaltung statt zum Thema „Potenziale aktivieren. Neue Ansätze der Weiterbildung durch lebenslanges Lernen und Kompetenzmanagement“.

Als offizieller Abschluss des gesamten Konsultationsprozesses wurde eine ganztägige Abschlussveranstaltung am 20. Juni 2001 durchgeführt, die von Bundesministerin Gehrler eröffnet wurde. Dort wurde der Entwurf des Hintergrundberichtes durch die Autoren der Expertise vorgestellt, anschließend fand eine Podiumsdiskussion zum Thema lebenslanges Lernen unter führenden Wissenschaftlern, Vertretern der Sozialpartner, Journalisten sowie einer Vertreterin der Europäischen Kommission statt. In weiterer Folge bot die Veranstaltung die Möglichkeit zur abschließenden Diskussion in 6 Arbeitsgruppen, die thematisch analog den 6 Grundbotschaften des Memorandums gestaltet waren, sowie zur Diskussion der Fragen des Memorandums im Plenum. Es beteiligten sich rund 130 Personen aus allen Bildungsbereichen.

Ab April 2001 war auf der Plattform [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) auch ein Diskussionsforum installiert, das durch spezifische Fragestellungen vor allem Einzelpersonen ermutigen sollte, sich am Konsultationsprozess zu beteiligen und Lehr- und Lernerfahrungen auszutauschen. Diese Möglichkeit zur Diskussion wurde jedoch kaum wahrgenommen.

#### 1.4. Maßnahmen, um Organisationen und einzelne Bürger zu ermutigen, an der Konsultation teilzunehmen

Über die Plattform [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) wurden drei große Mailings mit einem Verteiler von rund 4000 Adressen durchgeführt, welche über aktuelle Entwicklungen, den Stand der Diskussion sowie die Abschlussveranstaltung informierten und auf diese Weise versuchten, zur Teilnahme anzuregen. Der Verteiler umfasste Schulen, Akademien, Fachhochschulen, Universitäten, Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen, Landesschulbehörden, für Bildung und Soziales zuständige Abteilungen in den Landesregierungen sowie politische Parteien auf Landes- und auf Bundesebene, insbesondere auch die Bildungssprecher der Parlamentsparteien, Verbände von Lehrer-, Professoren-, Studenten-, Schüler-, Jugend- und Elternorganisationen, Seniorenvereinigungen sowie Anlaufstellen für Frauen.

Zudem wurden über einschlägige Web-Sites (wie zum Beispiel [www.bmbwk.gv.at](http://www.bmbwk.gv.at), [www.erwachsenenbildung.at](http://www.erwachsenenbildung.at), [www.schule.at](http://www.schule.at) oder [www.bib-infonet.at](http://www.bib-infonet.at)) Hinweise (Newsletter, aktuelle Einträge, Links) auf den Konsultationsprozess verbreitet, und auch dank der Kooperation der Netzwerke von AUCEN (Austrian Universities Continuing Education Network), [www.schule.at](http://www.schule.at) und Knewledge (Verein zur Förderung und Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens) konnten weitere Adressatenkreise erschlossen werden. Zur Vorbereitung der Workshops gemäß dem intendierten „bottom up“-Prozess wurden potenzielle Teilnehmer/innen und Institutionen gezielt kontaktiert und eingeladen, was die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung gleichfalls erhöhte.

Weiters wurde Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseaussendungen u.a. durch Bundesministerin Gehrler geleistet und verschiedene Artikel in Zeitschriften lanciert. Außerdem wurden auf der Jahrestagung der *Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)* die Grundbotschaften des Memorandums vor einem breiteren Publikum referiert, um damit die Expert/innen und Praktiker/innen der Erwachsenenbildung zur aktiven Beteiligung zu ermuntern.

Die Vertreter/innen der Sozialpartner wurden zu einem gesonderten Gespräch eingeladen, in dessen Verlauf der Stand des österreichischen Konsultationsprozesses erörtert und Schritte zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Bemühungen über den Konsultationszeitraum hinaus beratschlagt wurden.

## 1.5. Vorgehensweise bei Analyse und Schlussfolgerungen

Zur Aufarbeitung empirischer Daten sowie zur Analyse bestehender Maßnahmen wurde an das *Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw)* sowie das *Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF)* ein Auftrag für eine bildungswissenschaftliche Expertise erteilt, die als „Hintergrundbericht“ zum nationalen Bericht Österreichs vorliegt.

Die erste Rohfassung des Hintergrundberichts wurde am 18. Mai 2001 auf der Homepage des Koordinationsbüros für lebenslanges Lernen publiziert, per Mailing an rund 4000 Adressen bekannt gemacht sowie an die Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe versendet und damit zur breiten Diskussion freigegeben. Die darauf erfolgten Rückmeldungen sowie alle eingelangten Stellungnahmen zum Memorandum über lebenslanges Lernen wurden in weiterer Folge in den Zwischenbericht eingearbeitet, der auf der Abschlussveranstaltung am 20. Juni 2001 vorgestellt und diskutiert wurde.

Neuerliche Ergänzungen, Anregungen und kritische Einwände wurden in einem weiteren Auswertungsverfahren in den Hintergrundbericht aufgenommen, der auf diese Weise die Breite des Diskussionsprozesses dokumentiert und das Spektrum der Konzepte und Strategievorschläge innerhalb der österreichischen Debatte zur Umsetzung des lebenslangen Lernens wiedergibt. Abschließend erfolgte noch eine Begutachtung der beiden Berichtsteile durch die Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Der vorliegende Länderbericht wertet die zentralen Ergebnisse und Positionen des Hintergrundberichtes gemäß den Strukturierungsvorschlägen der Europäischen Kommission aus, indem er die wesentlichen Aspekte zusammenfassend darstellt, und bettet die Ergebnisse in den Gesamtzusammenhang der österreichischen Bildungspolitik ein. Zuletzt werden daraus Schlussfolgerungen für weitere Strategieansätze zur Umsetzung des lebenslangen Lernens gezogen bzw. übergreifende Ziele formuliert.

## 1.6. Übersicht der Beiträge, die von den verschiedenen Akteuren geliefert wurden

Von folgenden Institutionen und Einzelpersonen liegen Stellungnahmen vor<sup>1</sup>:

- ◆ Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
- ◆ ARGE Steirische Erwachsenenbildung
- ◆ ARGE Weiterbildungssystem
- ◆ Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)
- ◆ Büchereiverband Österreichs
- ◆ Bundesarbeitskammer und Österreichischer Gewerkschaftsbund (AK und ÖGB) sowie Arbeiterkammer Oberösterreich
- ◆ Europaakademie Dr. Roland
- ◆ European Federation of the Elderly (EURAG)
- ◆ Dr. Kurt Flecker, Landesrat des Landes Steiermark
- ◆ Gesellschaft zur Förderung des Seniorenstudiums (GEFAS)
- ◆ Vereinigung österreichischer Industrieller (IV)
- ◆ Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)
- ◆ Lehrgang Erwachsenenbildungs-Profi
- ◆ Niederösterreichische Landesakademie
- ◆ Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
- ◆ Österreichischer Seniorenrat
- ◆ Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (ÖIEB)
- ◆ Pädagogische Akademie der Erzdiözese Linz
- ◆ Pädagogisches Institut der Stadt Wien
- ◆ Dr. Stöger (Museums, Keyworks and Lifelong Learning)
- ◆ Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)
- ◆ Verband Wiener Volksbildung (VWV)
- ◆ Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
- ◆ Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

Darüber hinaus wurden auf ministerieller Ebene Stellungnahmen erarbeitet von den zuständigen Sektionen des Bundesministeriums für Unterricht, Bildung und Kultur (BMBWK), vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die ebenfalls in den Länderbericht eingeflossen sind.

Die einzelnen Stellungnahmen wurden auf der Web-Site [www.lebenslangeslernen.at](http://www.lebenslangeslernen.at) öffentlich zugänglich gemacht.

---

<sup>1</sup> Aufgeführt sind hier lediglich jene Stellungnahmen, die entweder mehrere Aspekte des Memorandums reflektieren oder grundsätzlich Aspekte zur Thematik des lebenslangen Lernens einbringen.

## 2. Beitrag zu den Schlüsselbotschaften

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass Bildung mehr ist als „Beschäftigungsfähigkeit“: Sie muss die Entwicklung der gesamthaften Persönlichkeit des Menschen als Zielsetzung haben. Zu dieser gesamthaften Persönlichkeitsbildung gehören grundlegendes Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, Wertevermittlung und musisch-kreative Bildung. Deshalb stand auch bereits die österreichische Ratspräsidentschaft unter dem Motto „Bildung ist mehr!“

Dass das „lebensumspannende“ Konzept des Lernens alle Bildungsstufen umfasst, die zeitlich und in gewissem Sinne auch kausal in einem Zusammenhang stehen, soll an dieser Stelle ebenfalls ausdrücklich betont werden. Dementsprechend umfassen auch die Botschaften des Memorandums alle Bildungsstufen, d.h. eine Beschränkung auf den „quartären Bildungssektor“ (Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung), wie dies von einzelnen Seiten aufgefasst wurde, ist nicht gegeben. Ein *sektorübergreifender Approach* ist daher der adäquate Zugang, da das Interesse an Weiterbildung unter anderem stark mit der Erstausbildung zusammenhängt (siehe Tabelle 2).

### 2.1. Neue Basisqualifikationen für alle

#### 2.1.1. Definition der neuen Basisqualifikationen und Gewährleistung eines allgemein Zugangs zu diesen Qualifikationen für alle Bürgerinnen und Bürger

Entsprechend der ganzheitlichen Sicht der Bildung ist die österreichische Bildungspolitik von einer Interaktion mit anderen Politikbereichen wie Kultur- und Jugendpolitik, Forschungs- und Sozialpolitik sowie Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik geprägt. Ob Österreich und Europa in der Wirtschaft konkurrenzfähig bleiben, entscheidet sich in den Kindergärten, den Schulen, den Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen und in den Universitäten. Eines der Ziele der österreichischen Bildungspolitik ist es daher, jene Schlüsselqualifikationen zu stärken, die für die Anpassung an die Anforderungen der sich rasch ändernden Wirtschaft und ihre Folgen auf den Arbeitsmarkt benötigt werden.

Trotz weit reichender Evidenz der Bedeutung der Qualifikationen IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten quer über Berufe und Alltag sind einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

1. Ungeachtet der großen Bedeutung, welche die neuen Basisqualifikationen haben, darf man nicht vergessen, dass die so genannten *alten* Basisqualifikationen, wie Rechnen, Schreiben und Lesen, weiterhin grundlegende Bedeutung haben. Die neuen Technologien bieten jedoch neue Möglichkeiten zum Erwerb von Wissen und zur Anwendung der Kulturtechniken.
2. Die Basisqualifikationen sollten sich auf alle Phasen und auf alle Levels von Bildung als übergreifende Richtwerte beziehen. Die „neuen Basisqualifikationen“ könnten daher auch als *Querschnittsqualifikationen* der Informationsgesellschaft, die quer über Berufe und Alltag relevant sind, interpretiert werden. Neue Basisqualifikationen sollten daher eher nicht als „Mindestqualifikationen“ verstanden werden, denn sie können eine erste Berufsbildung jedenfalls nicht ersetzen.

3. Zur Erreichung des Ziels einer gemeinsamen Definition auf europäischer Ebene werden die neuen Basisqualifikationen auch im Hinblick auf die Formen ihrer „Lehr- und Lernbarkeit“ zu untersuchen sein. Hier sind wichtige Aufgaben der pädagogischen Bildungsforschung zu erkennen. Als Arbeitshypothese wird man z.B. von einer *Zweiteilung* ausgehen können, und zwar in solche Basisqualifikationen, die unmittelbar lehr- und vermittelbar sind (IT-skills, Fremdsprachen) und solche, die weitgehend nur förderbar sind (Unternehmergeist, soziale Fähigkeiten, Technologische Kultur). Projektarbeit, fächerübergreifende Lernformen, Teamarbeit und Präsentationstechniken auch in Fremdsprachen sind dafür notwendig und deshalb im österreichischen Bildungssystem verankert. Im Bereich der Weiterbildung wird jedoch ein Ausbau der Ressourcen erforderlich sein, um auch Sozialgruppen mit vergleichsweise geringem Bildungszugang und Gruppen mit Bildungsdefiziten aufgrund von regionalen, sozialen oder ökonomischen Benachteiligungen bzw. Gruppen mit Lernschwächen zu erfassen und um das nonformale Lernen ausserhalb des schulischen Kontextes zu fördern.

Als Schlüssel zur Bereitschaft des Einzelnen, alte wie neue Basisqualifikationen lebensbegleitend zu aktualisieren, erweisen sich aber Lernbereitschaft und anhaltende Motivation. In der Fremdsprachenbildung zeigen sich in dieser Hinsicht deutliche Erfolge der Bildungsentwicklung, aber auch wichtige Ansatzpunkte. So gaben von den 15- bis 19-jährigen Ende 2000 nur noch drei Prozent an, keine Englischkenntnisse zu haben, aber noch 37 Prozent der 45- bis 59-jährigen.<sup>2</sup> Das Vertrauen in die einmal erworbenen Englischkenntnisse nimmt aber mit Verlassen der Schule relativ rasch ab, so dass ohne Aktualisierung mit raschen Kompetenzverlusten zu rechnen ist.

In den Weiterbildungsinteressen rangiert Fremdsprachenlernen jedoch im Spitzenfeld (siehe Tabelle 3). In den *Motiven* zum Fremdsprachenlernen in der Weiterbildung dominieren allgemein bildende und freizeitbezogene Gründe vor den berufsbezogenen.<sup>3</sup> Zu betonen ist aber auch die Relevanz des Erlernens der Sprachen von Nachbarländern und von Minderheiten im eigenen Lande im Sinne der Förderung von kulturellem Verständnis und zur Prävention xenophober Regressionen. (vgl. Hintergrundbericht S. 54)

Um Lernbereitschaft und Lernmotivation nachhaltig zu sichern, müssen Bürgerinnen und Bürger jedoch auch dazu ermuntert werden, mehr Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Neben einer breiten Grundbildung werden daher in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen Bildungsbedarfes und zur Selbststeuerung von Lernprozessen notwendig, da die Wissensgesellschaft die Fähigkeit zur eigenständigen Informationsbeschaffung sowie zur eigenständigen Informationsselektion bzw. –strukturierung voraussetzt.

Die Curricula müssen daher den Grundstein zu lebenslangem Lernen legen, indem sie die Lernenden dazu befähigen, jene Kompetenzen zu erlangen, die zu einer Eigenverantwortung für ihren persönlichen Lernprozess führen. Innerhalb des österreichischen Bildungssystems sind diesbezügliche Weichenstellungen etwa durch die Lehrplanreform 99 der unteren Sekundarstufe I erfolgt, die eine Festlegung von Kernbereichen und Erweiterungsbereichen vorsieht. (vgl. Hintergrundbericht S. 39)

---

<sup>2</sup> Fessel-GFK (2000a): Wirtschaftsfragen II/2000, Wien

<sup>3</sup> 17 Prozent der Bevölkerung geben als Begründung an, "sich bei beruflichen Auslandsaufenthalten sprachlich frei und sicher bewegen können", 22 Prozent interessieren sich "für die Kultur und das Land, in dem die Sprache gesprochen wird", 31 Prozent möchten "etwas für Ihre Allgemeinbildung tun" und 45 Prozent nennen als Motiv für Fremdsprachenlernen, sich "im Urlaub besser verständigen können", Fessel-GFK (2000).

Bezüglich des sozialen Lernens und der Förderung von Entrepreneurship ist auf der Ebene der Lehrplanreform 99, Lehrplanerweiterungen auf der oberen Sekundarstufe (berufsbildende mittlere und höhere Schulen) und neuen Ansätzen in Fachhochschulen schon einiges auf den Weg gebracht. Dies impliziert unter anderem, dass Österreich auf der oberen Sekundarstufe im Hinblick auf die Vermittlung respektive Förderung der neuen Basisqualifikationen relevante Cases of best practice vorzuweisen hat. Um nur einige zu nennen:

- ◆ Übungsfirmen
- ◆ Ingenieur- und Technikerprojekte
- ◆ Einführung von 7 IT-Lehrberufen seit 1997
- ◆ Competence Centers for Information Technology (CCIT)<sup>4</sup>

Generell wurden auf der Ebene der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie im dualen Ausbildungssystem wesentliche Neuerungen in der IT-Qualifizierung gesetzt. Die wesentliche Voraussetzung für die verstärkte Integration von Neuen Medien in die schulische Bildung erfordert allerdings auch entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen. Eine diesbezügliche Initiative soll die Ausstattung der Schulen mit EDV-Systemen und die Netzanbindung der Schulen fördern. Mittlerweile haben alle Bundesschulen (allgemeinbildende und berufsbildende) bzw. insgesamt rund 67 % aller österreichischen Schulen Internetzugang; etwa 20 % sind mit einer eigenen Homepage vertreten.<sup>5</sup>

Die Fachhochschulen mit ihrer starken IT- und Fremdsprachenkomponente und der Förderung von Soft skills als explizitem Bildungsziel lesen sich fast wie eine tertiäre Umsetzung der Botschaft 1 des Arbeitsdokumentes der EU-Kommission. Im universitären Tertiärsektor wären z.B. die neuen Konzepte für Bakkalaureats- und Masterstudien im Bereich Wirtschaftsinformatik oder Angewandte Informatik als Förderung eines erweiterten IT-Zugangs - kombiniert mit der Förderung anderer Basisqualifikationen (kommunikative und soziale Fähigkeiten) - auf universitärem Niveau zu nennen. Die kurzen Studienzeiten und die Aufbaumöglichkeiten fügen sich zudem – wie Beispiele von Ländern mit hohen Tertiärquoten aufzeigen - besser in das Konzept lebenslangen Lernens als die Langstudien dieser Fachrichtungen.

Die Vermittlung alter wie neuer Basisqualifikationen, wie z.B. der Erwerb von Fremdsprachen ist ein traditionelles bildungspolitisches Anliegen der österreichischen Erwachsenenbildung. Ein weiteres vorrangiges Ziel ist es, einer Zweiteilung der Wissensgesellschaft insbesondere im Bereich der neuen Technologien entgegenzuwirken. Unterstützt von der IT-Offensive des Bildungsministeriums bietet die Erwachsenenbildung für Frauen sowie für sozial und/oder regional benachteiligte Personengruppen verstärkt IT-Bildungsmaßnahmen an. Eine gute regionale Streuung sowie kostengünstige und niedrigschwellige Angebote sind zu sichern und österreichweit zu implementieren.

Insgesamt gilt es jedoch zu beachten, dass mittel- und langfristig in den Bildungssystemen eine Schwerpunktverschiebung von der Wissens- zur Kompetenzvermittlung erfolgen muss. Insbesondere ist dabei dem Ausbau der Ich-Kompetenzen (wie z.B. lebenslanges Lernen, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Manipulationsresistenz und Eigenständigkeit), dem Ausbau der Kompetenzen im Umgang mit einer sich zunehmend komplexer gestaltenden Umwelt sowie dem Ausbau sozialer Kompetenzen Rechnung zu tragen.

---

<sup>4</sup> Plattform zu Ausbildung der Lehrer und Schüler für IT-Zertifikate auf Einstiegs- und hohem Spezialisierungslevel bei Firmenzertifikaten; vgl. [www.ccit.at](http://www.ccit.at)

<sup>5</sup> vgl. <http://www.bmuk.gv.at/fssin.htm>

### **2.1.2. Gewährleistung einer „zweiten Chance“ zum Erwerb neuer Basisqualifikationen – Gewährleistung eines allgemeinen Zugangs zu „digitaler Kompetenz“ und anderen neuen Basisqualifikationen**

Auch wenn in Österreich bislang kein „individuelles Recht“ auf den Erwerb einer Ausbildung gesetzlich festgeschrieben ist, so hat die Entwicklung seit 1996 den politischen und gesellschaftlichen Stellenwert der Förderung des Pflichtschulabschlusses für möglichst alle Jugendlichen und einer Ausbildungsintegration für möglichst alle Jugendlichen aufgezeigt und unterstrichen.

Das Erreichen eines positiven Pflichtschulabschlusses gilt in Österreich nach verbreiteter gesellschaftlicher Meinung jedoch eigentlich als nicht ausreichend, weshalb der Abschluss einer ersten beruflichen Ausbildung ein wesentliches bildungspolitisches Ziel darstellt. Schätzungsweise 95 Prozent der Jugendlichen gelangen in eine weiterführende Ausbildung (das sind alle Ausbildungen nach Absolvierung der Schulpflicht) oder ein Äquivalent (im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik), wobei die Qualität der berufsbildenden Schulen sowie der Lehrlingsausbildung den Jugendlichen beste Berufschancen garantieren. Sie sind die Grundlage dafür, dass Österreich die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der EU aufweisen kann. Das *Nachholen* von Abschlüssen oder die fortlaufende Aktualisierung werden in ihrer Bedeutung jedoch nicht ebenso breit gesellschaftlich erkannt und akzeptiert. Das heißt, dass noch Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Wichtigkeit des Nachholens von Abschlüssen und der Aktualisierung des Wissens geleistet werden muss, wobei vor allem benachteiligte Gruppen besonders zu berücksichtigen sind.

Derzeit erreichen in Österreich rund 50 Prozent der 20- bis 24-jährigen eine berufliche Erstausbildung (duale Lehrlingsausbildung, Fachschulen) und rund 35 Prozent einen höheren formalen Bildungsabschluss (Reifeprüfung oder postsekundärer Abschluss)<sup>6</sup>, wobei mittelfristig ein Anstieg auf 40 Prozent und mehr prognostiziert wird. Wenn der Anteil der Personen, die ausschließlich die Schulpflicht absolviert haben, von 47 Prozent (60- bis 64-jährige) auf 17 Prozent (30- bis 34-jährige) sinkt, dann ändern sich bildungsbezogenes Verhalten und Erwartungen nachhaltig. 85 Prozent der jungen Erwachsenen in Österreich haben damit mehr als Mindestqualifikation erreicht. (vgl. Hintergrundbericht S. 15f)

Die Forderung des Memorandums nach Erreichung insgesamt höherer Bildungs- und Qualifikationsniveaus wäre im Hinblick auf die österreichischen Daten wie folgt interpretiert:

- ◆ für 15 Prozent bedeutet das Postulat das mögliche (gestufte) Nachholen oder Ergänzen von Abschlüssen der oberen Sekundarstufe bzw. einer ersten beruflichen Ausbildung,
- ◆ für 85 Prozent aber die mögliche Aufnahme einer postsekundären Ausbildung – sei es vollzeitlich oder berufsbegleitend.

Eine breite Niveauehebung im Rahmen lebenslangen Lernens ist aber nur über *realistische*, das heißt gestufte Bildungsziele und die Verknüpfung mit beruflicher und sozialer Nutzenerwartung zu erreichen (die Angebote müssen attraktiv sein, damit sie auch angenommen werden). Nach der erfolgreichen Einführung von Fachhochschulen seit 1994 kann damit das nächste große Projekt in der Organisation einer modularen postsekundären Berufsbildung gesehen werden, die vor allem in Teilzeit-, aber auch in Vollzeitformen absolviert werden kann. Quantitativ wichtig sind z.B. Ausweitungen der Vorbereitungen auf die Lehrabschlussprüfung für Erwachsene und speziell deren Ausweitung auf die IT-Lehrberufe.

---

<sup>6</sup> Laut Mikrozensus von 1999.

Des Weiteren wird in Österreich diskutiert, auch neue modulare Angebote in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, insbesondere in den Fachschulen und Kollegs für Informationstechnologie ins Auge zu fassen. Dabei sollten z.B. fachliche Erweiterungen und Vertiefungen in Kursform möglich sein, aber auch z.B. die Einrechnung bestimmter Firmenzertifikate. Damit könnte die Route einer (postsekundären) berufsnahen Höherqualifizierung mit Fachzertifikaten für jene ausgebaut werden, die auf die Angebote von Berufsreifeprüfung oder Fachhochschulen nicht unmittelbar reflektieren. Zu den bereits bestehenden Routen zur Berufsreifeprüfung, zu einem Diplom einer berufsbildenden höheren Schule oder an die Fachhochschule wären trotzdem (im Hinblick auf spätere Zugangsmöglichkeiten) Anrechnungen und Durchlässigkeit vorzusehen.

Aufgrund einer relativ hohen Beteiligung von Erwerbstätigen an Universitätsstudien haben auch die Universitäten schon seit langem eine „Weiterbildungsfunktion“, und zwar bereits im regulären Studienbetrieb. Hinzu kommen speziell als Erwachsenen- bzw. Weiterbildung konzipierte Angebote (Ringvorlesungen, Weiterbildung für Absolvent/innen, Universitätslehrgänge) (vgl. Hintergrundbericht S. 40f). Mit der Donau-Universität Krems ist ein erstes Zentrum für Weiterbildung im tertiären Bereich geschaffen worden. Seiner Entwicklung sowie generell den Weiterbildungsangeboten der Universitäten kommen angesichts steigender Studier- und Absolvent/innenquoten in Zukunft wachsende Bedeutung in der Erwachsenenbildung zu. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Angebote und Nutzungsmöglichkeiten der FH-Standorte in Zukunft eine noch größere Bedeutung gewinnen.

Um den Zugang zu lebensbegleitender Bildung insbesondere jener Personengruppen sicherzustellen, die bislang Nachteile und Probleme im Zugang und beim Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten hatten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. sind zu initiieren:

- ◆ Ausbau der Möglichkeit zum (untentgeltlichen) Nachholen des positiven Pflichtschulabschlusses (ist zu unterscheiden von der Absolvierung der 9-jährigen Schulpflicht), v.a. in benachteiligten Regionen
- ◆ Maßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Rahmen des ESF u.a. für die betriebliche Weiterbildung
- ◆ Förderung der Chancengleichheit durch Maßnahmen zur Weiterbildung u.a. in der Eltern- und Bildungskarenz, durch spezielle Fernlehreangebote sowie die Einrichtung bzw. Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen für Frauen
- ◆ Sorgsamer Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen durch Anerkennung von Vorwissen, Vorkenntnissen und abgelegten Prüfungen bzw. Anerkennung auch von Fähigkeiten, die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten erworben wurden
- ◆ Modularisierung der Bildungsgänge in der universitären (incl. Fachhochschulstudien-gänge), Erwachsenen- und postgradualen Bildung
- ◆ Ausbau der Berufs- und Bildungsberatung, nicht zuletzt durch eine Verbesserung synergetischer Effekte in der Ressourcennutzung
- ◆ Neue Formen der Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft (Initiate „Unternehmen-Bildung“) (siehe Hintergrundbericht S. 24)

Im Bereich der Erwachsenenbildung stellt die Nachholung von Bildungsabschlüssen - vom Pflichtschulabschluss bis zu Zugangsformen zu höherer Bildung (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) - einen bildungspolitischen Schwerpunkt dar. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens werden jene Grundlagen allgemeiner wie beruflicher Bildung vermittelt, die eigenständiges Weiterlernen ermöglichen und den Zugang zu höherer Bildung ermöglichen. Voraussetzung für die Anpassung an die raschen Veränderungen der beruflichen Anforderungen ist ein möglichst hohes Bildungsniveau der Bevölkerung. Es sollen dabei auch flexible Lernmöglichkeiten unter Nutzung der neuen Technologien entwickelt werden,

um die Angebote breit zugänglich zu machen. Der weitere Ausbau regionaler Angebote und die gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen stellen dabei wesentliche Ziele dar, die über den Europäischen Sozialfonds, Ziel 3, realisiert werden.

### **2.1.3. Erfassung und Deckung neuer Qualifikationsbedarfe**

Die Forderung, bereits vor Eintreten von Fehlqualifizierung oder Arbeitslosigkeit durch Weiterbildung vorzusorgen, ist verbreitet. Hier sind zwar große Erwartungen, aber weitgehend ungelöste Forschungsfragen zu orten; ganz abgesehen von den ungelösten Finanzierungsfragen.

Der politisch-administrative Steuerungsansatz ist auf wissenschaftliche Beratung und Prognose essenziell angewiesen, stößt jedoch – wie auch der Man-power-requirement-Approach als solcher generell – auf die Skepsis jener, die Bedarfssteuerung nur begrenzt über wissenschaftliche Projektion und politisch-administrative Umsetzung für realisierbar halten, da sie die Rolle der sozialen Nachfrage im Rahmen des Bildungsmarktes als zumindest ebenso wichtigen Steuerungsmechanismus einschätzen. Hier wird auf die Flexibilität und Kundennähe des Weiterbildungsangebotes gepocht und hier kommen Nutzenerwartungen, Preise und Konkurrenz als Entscheidungsfaktoren ins Spiel, die über die politisch-administrativen Bedarfssteuerungsversuche unter Umständen nicht ausreichend erreicht werden. Dennoch sind diesbezügliche Anstrengungen zu forcieren, um auf neu entstehende Berufsbilder frühzeitig reagieren zu können, die Berufs- und Bildungsberatung dementsprechend zu optimieren und curriculare Weichenstellungen im Schulwesen möglichst prospektiv durchzuführen.

Auch für die Universitäten stellt die Vermittlung der neuen Basisqualifikationen im Sinne des Memorandums eine wesentliche Herausforderung dar. Im Sinne der Diversifikation des Studienangebotes auf der Tertiärstufe sind neue Möglichkeiten entwickelt worden (Novelle zum Universitätsstudiengesetz): Bakkalaureat und Magisterstudium, Fachhochschul-Studiengänge und Universitätslehrgänge. Gerade Universitätslehrgänge, die kurze Ausbildungen auf Universitätsniveau darstellen, sind in den letzten Jahren in Anzahl und inhaltlicher Vielfalt stark gestiegen; ein weiterer Ausbau ist notwendig und gewünscht.

Im Hinblick auf die Implementierung zuverlässiger und stichhaltiger Instrumentarien zur Evaluierung lebenslangen Lernens ist zugleich allerdings die Frage der Indikatoren konsequent zu überdenken. Die Strukturspezifik des österreichischen Bildungssystems führt in der komparativen Statistik zu einer Unterschätzung der Abschlüsse österreichischer Absolventen, aber auch der Humanressourcen unserer Volkswirtschaft (vgl. Hintergrundbericht S. 91). Im EU-Mittel wurden von EUROSTAT 15 Prozent der Erwerbstätigen den technisch oder wissenschaftlich Hochqualifizierten zugerechnet, für Österreich wurden – auf Grundlage der verwendeten Definitionen – 7 Prozent ermittelt (niedrigster Wert).<sup>7</sup> Eine Ursache hierfür ist die Ausklammerung des HTL (Höhere Technische Lehranstalt)-Ingenieurs und anderer Abschlüsse der berufsbildenden höheren Schule (BHS) aus der Berechnung.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Eurostat: Statistics on Science and Technology in Europe. Data 1985-1999, Luxembourg: Office for Publications of the European Communities, 2001, S. 128.

<sup>8</sup> Siehe dazu: Arthur Schneeberger: Österreichs Quote hochqualifizierter Beschäftigter im internationalen Benchmarking: Ein Zähl-, Image- oder ein Substanzproblem?, in: Mitteilungen des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft, April 2001, S. 4ff.

Die OECD ermittelte für Österreich einen Anteil von nur 6 Prozent an Hochschulabschlüssen (ISCED 5A) an der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung für das Jahr 1998; das Ländermittel betrug 14 Prozent. Das Bild bleibt unverändert, wenn man den „nicht-akademischen Tertiärbereich“ (ISCED 5B) vergleicht. Im OECD-Ländermittel ergibt sich ein Anteil von 25 Prozent der 25- bis 34-jährigen mit einem einschlägigen Abschluss, in Österreich sind es nur 12 Prozent. Summiert man die Tertiärbereiche A und B so kommt man bei den 25- bis 34-jährigen auf einen Anteil von 19 Prozent Absolventen an der Bevölkerung, im EU-Ländermittel von 41 Prozent.<sup>9</sup>

Wenn Österreich tatsächlich einen so großen Rückstand zu weiterbildungsaktiven Ländern hätte, dann könnten zentrale Indikatoren (Arbeitslosenquoten, BIP pro Kopf z.B.) nicht so günstig ausgeprägt sein. Letztlich würde dies gut belegten Thesen der Humankapitaltheorie widersprechen, was eher unwahrscheinlich ist, daher eher auf Erfassungsprobleme hinweist.

Die Datenlage im engeren Weiterbildungsbereich ist äußerst lückenhaft, jedenfalls nicht mit komparativen Daten zur sekundären und tertiären Bildung vergleichbar. Ein Problem ist hierbei auch die einseitige Orientierung an formaler Bildungsbeteiligung der Berufstätigen (Reduktion der Indikatoren auf Kursbesuchstage oder Ausgaben für externe Kurse z.B.). Längerfristig sollte es gelingen, auch Indikatoren zu formulieren, welche die Qualität der innerbetrieblichen Personalentwicklung abbilden, allerdings ist dazu noch Grundlagenforschung notwendig. Arbeitsintegrierte Qualifizierung, z.B. durch Job-Rotation und Coaching etc., sind schwerer zu fassen als absolvierte Seminartage, aber letztlich für den Unternehmenserfolg, auf den die Bildungsarbeit der Wirtschaft bezogen ist, oft relevanter. Insgesamt ist die Verbesserung der Bildungsindikatoren im Lande und auf europäischer Ebene wichtig. Man sollte dabei aber auch die Kosten im Auge behalten und auch nach neuen Erhebungsmethoden suchen und Synergien nutzen.

Von den nachfolgend genannten relevanten Bildungsindikatoren zu Bewertung der Entwicklung des lebenslangen Lernens sind jene zur quartären Bildung (Erwachsenenbildung) für Österreich wahrscheinlich am schwächsten entwickelt.

- ◆ Beteiligungsquoten und Abschlussquoten: zur unteren und oberen Sekundarstufe
- ◆ Beteiligungsquoten und Abschlussquoten: zur tertiären Bildung
- ◆ Beteiligungsquoten in der quartären Bildung (Erwachsenenbildung) und gegebenenfalls Abschlussquoten
- ◆ Ausgaben nach Bildungsstufen und Quellen

Indikatoren und Benchmarks hinsichtlich der Durchdringung der Bevölkerung mit IT-Fertigkeiten, PC-Nutzung und Internet-Zugang dürften prioritäre Relevanz als Erfolgskontrolle von Bildungs- und aktiver Arbeitsmarktpolitik haben und auch einer gemeinsamen Definition dieser neuen Basisqualifikation auf europäischer Ebene dienlich sein. Die geplanten Arbeiten im Zuge des Follow-up zum europäischen Bildungsbericht, die sich ab Herbst 2001 auf transnationaler Ebene mit Indikatoren in den Bereichen „Grundkenntnisse“, „IKT“ und „Mathematik/ Naturwissenschaften“ befassen sollen, werden daher begrüßt. Desgleichen wird die Diskussion von Indikatoren und Benchmarks im Rahmen der europäischen Initiativen „eLearning“ und „eEurope“ als wichtiger Beitrag zur Erzielung von Fortschritten in diesem Bereich erachtet.

---

<sup>9</sup> OECD: Bildung auf einen Blick. OECD Indikatoren – Ausbildung und Kompetenzen, 2000, Paris 2000, S. 39.

## 2.2. Höhere Investitionen in die Humanressourcen

### 2.2.1. Erhöhung der Investitionen in lebenslanges Lernen und in die Entwicklung der Humanressourcen

Die Bedeutung, die dem Paradigma des lebenslangen Lernens nicht zuletzt seitens der Europäischen Union zugewiesen wird, erzeugt (im Kontext der allgemeinen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen) zugleich einen Innovationsdruck, der Reform- und Forschungsbedarf auch in Bezug auf Finanzierung der Bildungssysteme und insbesondere des Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungssektors sichtbar macht.

Entsprechend dem Regierungsprogramm, das ein hochwertiges und vielfältiges Bildungsangebot sowie die Stärkung des lebensbegleitenden Lernens als wesentliche Ziele der österreichischen Bildungspolitik festlegt, wurde das Unterrichtsbudget von 74,4 Mrd. ATS (5,41 Mill. Euro) im Jahr 1999 auf 77,4 Mrd. ATS (5,63 Mrd. Euro) im Jahr 2001 erhöht, und auch der Bereich der Hochschulen weist eine Erhöhung des Budgets für das Jahr 2001 auf insgesamt 31,6 Mrd. ATS (2,3 Mrd. Euro) auf. Diese Anstrengungen werden im folgenden Haushaltsjahr weiter fortgesetzt, denn im Jahr 2002 erreicht das Bildungsbudget den höchsten Anteil an den Ausgaben aller Ressorts, den es im österreichischen Finanzhaushalt je gegeben hat. Das Bildungsbudget wird dann einen Anteil von 13,72 Prozent am Gesamtbudget haben: 1998 betragen die Ausgaben des Bundes für Bildung rund 7 Milliarden Euro, 2002 werden es rund 8 Milliarden Euro sein. Auf den Bereich der Erwachsenenbildung entfällt davon jedoch nur ein relativ geringer Anteil (vgl. Tabelle 5).

Der österreichische Länderbericht zur Studie der OECD über alternative Zugänge der Finanzierung des Lebensbegleitenden Lernens<sup>10</sup> hat in den Bereichen tertiäre und Erwachsenenbildung große Finanzierungslücken aufgezeigt, wenn man die Benchmark-Beispiele der OECD hinsichtlich der Absolvent/innen- bzw. Beteiligungszahlen im Rahmen der Studie heranzieht. Für den Weiterbildungsbereich wurde in diesem Zusammenhang die größte Finanzierungslücke ermittelt. Umgelegt auf den gesamten zusätzlichen Finanzierungsaufwand müsste die Hälfte aller zusätzlich erforderlichen Mittel in den Bereich der Weiterbildung fließen (ca. 50% Weiterbildung, rund 37% in den Tertiärbereich und rund 13% in den oberen Sekundarbereich).<sup>11</sup>

Im Rahmen des an der internationalen Bildungsklassifikation ISCED orientierten Berichtswesen seitens des ÖSTAT an die OECD ergeben sich aber höhere Zahlen. (vgl. Tabelle 6) Diese Gesamtzahlen umfassen neben allen Gebietskörperschaften auch die Aufwendungen für ISCED 0 (Kindergarten und Vorschule). Weiters sind dort neben dem Personalaufwand für aktive Lehrpersonen auch Pensionen berücksichtigt sowie Investitionsausgaben. Dies ergibt für 1997 einen Gesamtwert von rund 194 Mrd. ATS<sup>12</sup>. Nicht berücksichtigt in diesen Angaben sind Bildungsausgaben von Individuen und auch von Unternehmen im Rahmen der Lehrlingsausbildung.<sup>13</sup> Für diese betrieblichen Aufwendungen im Rahmen der Lehrausbildung kann man schätzen, dass etwa ATS 3,5 Mrd. zu berücksichtigen sind, dies auf der Grundlage von Nettokosten (ermittelt durch Gegenrechnung von Erträgen aus produktiver Tätigkeit) von ATS 27.400,-<sup>14</sup> pro Lehrling und Lehrjahr, umgelegt auf die aktuelle Zahl von Lehrlingen in Österreich.

<sup>10</sup> Ofner/Wimmer (1998)

<sup>11</sup> OECD (2000), S.127

<sup>12</sup> Martinschitz, Sabine (1999)

<sup>13</sup> Martinschitz, Sabine (1999): Öffentliche Bildungsausgaben in Österreich 1997, In: Statistische Nachrichten 12/99, S. 1061 - 1065

<sup>14</sup> Lassnigg/Steiner (1997), S. V

Die Mittel der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, stellen eine wesentliche Ergänzung zur flankierenden Unterstützung der Finanzierungsstrategien zur Umsetzung lebenslangen Lernens dar, indem damit einer sich öffnenden sozialen Kluft in der Wissensgesellschaft entgegengearbeitet wird und niederschwellige Bildungsprogramme sowie Programme zum Nachholen von Abschlüssen speziell im Erwachsenen- und Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehen. Durch gezielte Förderung auch der regionalen Vernetzung und übergreifender Beratungsleistungen werden die ESF-Mittel nicht nur im Sinne einer qualitativen Optimierung, sondern auch im Sinne einer Sicherung der Nachhaltigkeit eingesetzt.

Analog verhält es sich im Hochschulbereich, wo die Mittel des ESF zur Verbesserung der beruflichen Vermittelbarkeit von Absolvent/innen, zur Verbesserung der berufslaufbahnorientierten Qualifikation von Frauen, für Fördermaßnahmen zugunsten von berufstätigen Studierenden und zur Förderung von IT-Ausbildungen verwendet werden.

### **2.2.2. Schaffung von Anreizen, um Bürger und Unternehmen zu Investitionen in lebenslanges Lernen – bei gemeinsamer Übernahm der Kosten und zu beiderseitigem Nutzen – zu motivieren, und Beseitigung negativer Anreize**

Studien und Erfahrungen der Bildungspraxis belegen, dass neben den finanziellen Aspekten der zweite große Problembereich für die Erhöhung der Bildungsbeteiligung die aufzuwendende Zeit darstellt. In ökonomischer Sichtweise ist Zeit auch ein Kostenfaktor, dennoch stellt sich die Situation für Unternehmen und Arbeitnehmer/innen sowie Teilnehmer/innen in der institutionellen oder informellen Bildung jeweils anders dar.

De facto hat sich in Österreich eine *gemischte* Weiterbildungsfinanzierung<sup>15</sup> etabliert. Neben den wachsenden Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik (nominelle Ausgabensteigerung um rund 70 Prozent zwischen 1994 und 1999 von 4,77 auf 8,18 Milliarden ATS) bilden private Ausgaben der Unternehmen und der Bevölkerung den wesentlich größeren und mit dem Strukturwandel wachsenden Anteil (1997: rund 23 Milliarden ATS). Im Gegensatz zur Erstausbildung, die mit Ausnahme des Lehrlingswesens zum überwiegenden Teil durch die öffentliche Hand getragen wird (zukünftig stellt auch das Hochschulwesen durch die Einführung von Studienbeiträgen ein gemischtfinanziertes System dar), liegt der Finanzierungsschwerpunkt in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung in Österreich bisher also überwiegend in privater Hand<sup>16</sup>. (vgl. Tabelle 5)

Damit sind zwei unterschiedliche Steuerungs- und Legitimationsprinzipien institutionalisiert, die jeweils ihre spezifische Funktion haben. Während die marktgesteuerte Weiterbildung an Nutzenerwartungen der Kunden und die Finanzierungsbereitschaft und –möglichkeiten der Unternehmen und Erwerbspersonen als Modus der Bedarfsrückkoppelung anknüpft, erfüllt die aktive Arbeitsmarktpolitik zunächst einmal kompensatorische Funktionen, vielleicht auch präventive oder prospektive. Für letztere bedarf es angesichts wachsender Ausgaben und

---

<sup>15</sup> Hans-J. Bodenhöfer unterscheidet drei Typen der Weiterbildungsfinanzierung in Europa: ein Markt-Regime, ein bürokratisches Regime und gemischte Regime. Siehe: Hans-J. Bödenhöfer: Finanzierung von Weiterbildung aus europäischer Sicht, DIE-Zeitschrift für Erwachsenenbildung, 1/2000, Frankfurt.

<sup>16</sup> vgl. Mayr, Thomas (2001): Bildungsfinanzierung vor dem Hintergrund des Lifelong Learning. ÖZB 3-00/01, S.10f

Mittel aus Beiträgen und Steuern der beratenden und legitimierenden Hilfe der Arbeitskräfte- und Bildungsbedarfsforschung.

Es kann daher auch nicht allein die Steigerung des Finanzierungsvolumens betrachtet werden. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, wer diese Mittel aufzubringen hat bzw. über welche Finanzierungsmechanismen der Bildungsbereich gespeist wird, welche erwünschten qualifikatorischen und gesellschaftspolitischen Effekte sich durch Finanzierungsmechanismen steuern und verstärken lassen bzw. wie unerwünschte Effekte gedämpft werden können. Hierzu gibt es jedoch noch wenige Erfahrungen oder grundlegende Daten.

Erste Hinweise können anhand aktueller Umfragen gewonnen werden, denn neuere Erhebungen (IFES, Fessel-GfK) deuten in Richtung einer erhöhten Weiterbildungsbeteiligung. Weiterbildungsaktiv in den letzten drei Jahren waren, wenn man alle Lernformen (von Kursen bis zum Lesen von Fachzeitschriften) zusammenzieht, rund 60 Prozent der über 15-jährigen Bevölkerung in Österreich (vgl. Tabelle 1a und 1b). Schulung im Betrieb oder kursmäßige Weiterbildung wird von rund einem Drittel genannt, häufige Teilnahme allerdings nur von einem Fünftel.<sup>17</sup> (vgl. Hintergrundbericht Tabellen A-3 und A-4)

Dies verweist auf die notwendige Zweistufigkeit jeglicher Förderungsstrategie zur Weiterbildungsbeteiligung:

- a) die völlig Weiterbildungsfernen sind zu informieren und zu motivieren und
- b) die bereits Weiterbildungsaktiven sind in Richtung Intensivierung anzusprechen.

Weiterbildungsbeteiligung ist eine graduelle Angelegenheit. Zwei Drittel der Bevölkerung haben Interesse an Weiterbildung. IT-Fertigkeiten stehen mit erheblichem Abstand an der Spitze vor Fachwissen bzw. Fachkenntnissen und Fremdsprachen. (vgl. Tabelle 3)

Der Anteil der Weiterbildungsfernen ist eindeutig altersspezifisch ausgeprägt und steigt bei über 45-jährigen stark an.<sup>18</sup> Bedenklich ist dabei die Begründung von Weiterbildungsinaktivität in den letzten drei Jahren bei den 45- bis 49-Jährigen mit Altersgründen angesichts der in Zukunft zu erwartenden verlängerten Erwerbsbiografien. Lediglich im Tertiärbereich dürfte sich die Situation hinsichtlich der Motivation etwas anders verhalten; darauf weisen empirische Untersuchungen hin.<sup>19</sup> Zeitknappheit, Kosten, Distanz sind weitere, auch für jüngere Altersgruppen vorhandene Barrieren im lebenslangen Lernen. Eigenfinanzierungsbereitschaft von Weiterbildung allerdings ist in Österreich in beachtlicher Höhe zu konstatieren.

Allerdings sind bei allen Überlegungen zur Finanzierung auch die indirekten Kosten (Opportunitätskosten) zu berücksichtigen. Dies sind im Zusammenhang mit Weiterbildung insbesondere Verdienstentgang durch Entfall von (regelmäßigen) Überstunden sowie Mehrkosten für Mobilität, Kinderbetreuung, etc.

Die im Zusammenhang mit lebensbegleitendem Lernen vielfach angesprochenen Veränderungen hinsichtlich der Anforderungen an die Bürger/innen/Arbeitnehmer/innen treffen allerdings zunehmend Personen, deren Erstausbildung längere Zeit zurückliegt bzw. ältere Arbeitnehmer/innen. Neben ungleichen Zugangsvoraussetzungen zu innerbetrieblicher Weiterbildung kommt bei dieser Zielgruppe verstärkt die motivationale Lage als mögliche Barriere hinzu. Es zeigt sich, dass trotz prinzipiell gegebener Weiterbildungsbereitschaft

---

<sup>17</sup> Fessel-GfK (2000): Wirtschaftsfragen II/2000, Textkommentar, S.55

<sup>18</sup> Fessel-GfK (2000): Textkommentar, S.56

<sup>19</sup> Kolland et. al: Studieren im mittleren und höheren Alter. Eine empirische Studie zu Wirkungen und Bedingungen wissenschaftlicher Weiterbildung. 1998.

vielfach die Teilnahme nicht aktiv angestrebt wird. Bei Anregung durch Arbeitgeber/innen oder auch Dritte steigt die Teilnahmebereitschaft jedoch sprunghaft an<sup>20</sup>.

Eine wesentliche Herausforderung aus beschäftigungs-, gesellschafts, sozial- und bildungspolitischer Perspektive stellt vor allem auch die Zielgruppe der niedrigqualifizierten Personen dar. 1997 beispielsweise betrug der Anteil niedrigqualifizierter Arbeitnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen 5,2 %, jener mittelqualifizierter 8,0 %<sup>21</sup>. Zur betrieblichen Weiterbildungsquote hinsichtlich des Qualifikationsniveaus stehen umfassende Daten nicht zur Verfügung. Evaluierungen und Unternehmensbefragungen zeigen aber Aufholbedarf bei der betrieblichen Bildung Niedrigqualifizierter<sup>22</sup>.

Um die negativen Folgewirkungen für niedrig- und unqualifizierte Arbeitnehmer/innen abzufedern, können prinzipiell verschiedene strategische Ansatzpunkte verfolgt werden<sup>23</sup>:

- ◆ präventive Maßnahmen, die einem vorzeitigen Abbruch der Schul- und Berufsausbildung entgegenwirken
- ◆ Maßnahmen, welche die negativen Auswirkungen – wie erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko, geringeres Lebens Einkommen – abfedern
- ◆ Maßnahmen, die eine Weiter- und Höherqualifizierung niedrig- und unqualifizierter Arbeitnehmer/innen und Arbeit Suchender fördern unter Bedachtnahme auf mögliche soziale, physische oder psychische Beeinträchtigungen.

Österreichs Bildungspolitik wird dieser Differenzierung nicht nur durch die Breite und zielgruppenorientierte Spezifizierung des Bildungsangebotes gerecht, sondern darüber hinaus wurden auch Anreizmechanismen geschaffen, die sowohl die Weiterbildungsbereitschaft der Individuen als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen hinsichtlich der Durchführung von Bildungsmaßnahmen stärken. So besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, Bildungsausgaben steuerlich abzusetzen, und Unternehmen können bei externen Schulungsmaßnahmen einen Freibetrag von 9 % geltend machen. Forderungen auf Ausweitungen werden inzwischen jedoch erhoben<sup>24</sup>.

Zudem bestehen in den Bundesländern und Gemeinden zum Teil ebenso erprobte wie wirkungsvolle Anreizmaßnahmen, etwa in Form von Bildungskonten. Eine bessere Koordination und Abstimmung dieser Maßnahmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene wäre jedoch erforderlich. Daher wird auch in diesem Bereich der bereits erwähnte Schwerpunkt des Regierungsprogramms, wonach dem gesamten Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung von staatlicher Seite noch mehr Augenmerk zu schenken ist, Abhilfe schaffen.

### **2.2.3. Entwicklung flexibler Formen der Arbeitsorganisation zur Förderung lebenslangen Lernens**

Eines der wesentlichen Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeits- und Weiterbildungsorganisation stellt die Möglichkeit dar, sich für Bildungszwecke vom Unternehmen vorübergehend karenzieren zu lassen. Seit der Einführung hat sich die Inanspruchnahme der Bildungskarenz stark entwickelt. So waren es im Jahr 1998 insgesamt 627 Personen (162 männlich, 465

---

<sup>20</sup> Heingartner, Arno/Knauder, Christine: Barrieren der beruflichen Weiterbildung älterer ArbeitnehmerInnen. AMS report 4, Wien 1997

<sup>21</sup> vgl. NAP 1999, S.20

<sup>22</sup> vgl. z.B. IFA Stmk/Compass Bremen 1997 und 1999, ÖSB 1998

<sup>23</sup> Bergmann (2000)

<sup>24</sup> Vgl. unten, Seite 34.

weiblich), 1999 insgesamt 3402 Personen (454 männlich, 2948 weiblich) und 2000 insgesamt 8511 (739 männlich, 7772 weiblich)<sup>25</sup>. Die gegenwärtige Regelung sieht vor, dass während dieser Karenz ein einkommensunabhängiger Betrag von rund ATS 5.700,- bezogen werden kann. Die starke geschlechtsspezifische Inanspruchnahme gilt es in Zukunft besonders zu beachten und das Instrument auf diesbezügliche Lenkungseffekte zu prüfen. Generell sollten zukünftige Überlegungen der Frage nachgehen, wie dieses zunächst schwerpunktmäßig beschäftigungspolitisch motivierte Instrument zu einem weiterbildungspolitischen entwickelt und dadurch noch wirkungsvoller in die Zielsetzungen lebenslangen Lernens eingebettet werden kann.

Auch Regelungen zu Bildungsfreistellungen *als branchenspezifische Lösungen* sind, wie auch punktuell schon vorliegend, im Rahmen einer Intensivierung des Sozialdialoges als Modelle weiter zu entwickeln.

#### **2.2.4. Nutzen von Investitionen**

Wissenschaft, Politik und Bildungspraxis können eine Vielzahl von Argumenten hinsichtlich des Nutzens von Investitionen in umfassende Bildung nennen. Darunter fallen

- ◆ ökonomische Erträge (individuell, betrieblich, volkswirtschaftlich);
- ◆ gesellschaftliche Teilhabe, Wahrnehmung von Bürger/innenrechten und soziale Integration;
- ◆ Aspekte der Lebensqualität und -zufriedenheit sowie der Gesundheit.

Nichtsdestotrotz dürfte gerade gemessen an der gemeinschaftspolitischen Brisanz der Frage des Nutzens von lebenslangem Lernen eine gemeinsame Anstrengung angezeigt sein, die bestehenden Ansätze der Erfassung solcher Erträge zu systematisieren, disziplinenübergreifend Zusammenhänge aufzugreifen, Vorannahmen und Variable zu prüfen und so tragfähige, vergleichbare Ergebnisse zu gewinnen, die ohne Reduktionismus steuerungsrelevante Indikatoren umreißen.

Damit könnte mittelfristig eine Abschätzung des Netto-Nutzens von Bildungsinvestitionen ermöglicht werden.<sup>26</sup> Indikatoren könnten sich an einschlägigen Arbeiten der OECD orientieren, sind aber gemessen an den politischen Zielen der EU zu erweitern. Auch wäre eine ausschließliche Orientierung an makroökonomischen Fragestellungen nicht zielführend, wenn spezifische gesellschaftliche Gruppen besonders gefördert und angesprochen werden sollen. Die Doppelbedeutung von Bildung – Bildung zur aktiven Staatsbürgerschaft und Beschäftigbarkeit – ist hier zu berücksichtigen.

Eine konzertierte forschungsgestützte Initiative mit dem Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen lebenslangen Lernens zu verdeutlichen, würde von Österreich begrüßt und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt werden. Zur Erzielung größtmöglicher Synergieeffekte wäre eine enge Abstimmung mit den nationalen statistischen Ämtern, den Sozialpartnern sowie den maßgeblichen Akteuren bereits in der Planungsphase zweckdienlich. Dem gemeinschaftlichen Ziel und integrativen Charakter einer solchen Initiative entsprechend wäre die Bereitstellung spezieller Ressourcen durch die Europäische Kommission jedenfalls wünschenswert und notwendig.

---

<sup>25</sup> Stelzer-Orthofer (2001)

<sup>26</sup> Vgl. Paape, B. (2000), Wachstumsbedeutung von Bildung. Bildungsökonomische Überlegungen <http://www.die-frankfurt.de/zeitschrift/12000/positionen1.htm>, S.2

## 2.3. Innovation in den Lehr- und Lernmethoden

### 2.3.1. Entwicklung hochwertiger, nutzerorientierter und anpassungsfähiger Lernsysteme für verschiedene Gruppen aktiver Lernender

Damit Lernen wirklich lebensbegleitend möglich werden kann, sind neue Vermittlungsinstrumente und -verfahren gefragt, die *Raum für Flexibilisierung und Individualisierung* bieten. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien bieten diese (räumliche und zeitliche) Flexibilität und Nutzer/innenorientierung in viel stärkerem Maße, als es "traditionelle" Interaktionsmodelle im bestehenden Bildungssystem (schulische Erstausbildung, allgemeine und berufliche Weiterbildung, betriebliche Weiterbildung) zulassen. Dennoch darf Innovation in den Lehr- und Lernmethoden *nicht ausschließlich auf den Einsatz von Neuen Medien* reduziert werden, indem beispielsweise auch partizipative Lern- und Entscheidungsprozesse im schulischen Umfeld diesem Bereich angehören sowie neue Formen des Tutoring und Bildungs-Coaching.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Bildungsforschung – auch auf Gemeinschaftsebene – muss daher in der Exploration der unterschiedlichen Lernszenarien, Lernumgebungen, Lernkontexte u.ä. zu sehen sein sowie in der Erarbeitung adäquater Zielvorstellungen und darauf aufbauender Benchmarks. Kulturelle Unterschiede werden dabei eben so zu beachten sein wie rollenspezifische und soziale, aber auch solche der Bildungssozialisation, der Lernfähigkeit und des Lernverhaltens, das durch das jeweilige Bildungssystem geprägt ist. Insbesondere erscheint die Erarbeitung von Theorien und Methoden zur Erforschung des *langfristigen*, d.h. tatsächlich *lebensumspannenden* Lernverhaltens notwendig, um zu einem besseren Verständnis der Lernmotive und der individuellen Lernerträge zu gelangen und bildungspolitisch entsprechend reagieren zu können.

In weiterer Folge sollten durch die Bildungsforschung speziell im Hinblick auf IT-basierte Lehr- und Lernmodelle die Transformationskriterien analysiert und aufgearbeitet werden, um in einem letzten Schritt – und in enger Verzahnung mit den anwendenden Praktikern – eine qualitativ hoch stehende Umsetzung der Forschungsergebnisse bei der *praktischen* Etablierung innovativer Modelle sicherzustellen. Durchführendes Organ auf europäischer Ebene könnten zuständige überregionale, europäisch finanzierte und auf lebensbegleitendes Lernen fokussierte Forschungseinrichtungen sein. Parallel werden jedoch Bemühungen stattfinden, die Grundlagenforschung im Bereich der neuen Lehr- und Lernmethoden stärker an den österreichischen Hochschulen zu verankern: Vor allem an Universitäten und Fachhochschulen sollen Forschungs- und Entwicklungszentren für IT-Kompetenzen gefördert werden, um innovative Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu etablieren, wobei der engen Kooperation mit der Industrie eine wichtige Rolle zukommt. Grundlagenforschung wird in Österreich in Zukunft auch am geplanten Bundesinstitut für Bildungsforschung und –entwicklung (Umwandlung des derzeit bestehenden Zentrums für Schulentwicklung) sowie in den Pädagogischen Akademien im Zuge der Umwandlung in Hochschulen verstärkt betrieben werden. Die Internet Plattform „Drehscheibe Bildungsforschung“ des Bildungsministeriums wird diese Aktivitäten unterstützen.

Grundlagenarbeit leisten auch auch einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung und das Kompetenzzentrum für Weiterbildung in St. Wolfgang. Als viel versprechendes Modell in der Erwachsenenbildung kann ein SOKRATES-Projekt genannt werden, welches sich mit der Erstellung eines Katalogs herausragender europäischer Beispiele und der Entwicklung von geeigneten Strukturen von offenen und flexiblen Lernformen beschäftigt. Ergebnisse dazu

sind in einem Manual verfügbar und werden im Herbst in einem Verbreitungsseminar vorgestellt.<sup>27</sup>

Partiell wird der Praxistransfer von theoretischen Befunden aus der Grundlagenforschung bereits durch Schnittstellen wie EMAN ermöglicht. EMAN ist ein Produkt akademischer Grundlagenforschung und steht für "Educational Media Assessment Net". Es soll helfen, einheitliche Standards für die Entwicklung und Bewertung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien (eLearning) herauszuarbeiten und zu definieren. Die Evaluierungsrahmen, die spezifiziert sind für verschiedenste Anwendungen wie lokale oder vernetzte "Lernprogramme" (computer- und web-based education), Lernplattformen und -portale oder Lernmanagement-Systeme stehen allen interessierten Personen offen.<sup>28</sup>

Nicht zuletzt werden durch eine Flexibilisierung der Lehr- und Lernmethoden die Chancen zur Verbesserung der Integration von benachteiligten Gruppen bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen erhöht. Diese Personen können heute adäquater betreut werden und beteiligen sich auch in verstärktem Ausmaß an Bildungsprozessen.

### **2.3.2. Entwicklung innovativer Lehr- und Lernmethoden, bei denen IKT-gestützte Technologien integrativer Bestandteil sind**

Als umfassende Initiative zur wirkungsvollen Verankerung der neuen Technologien im österreichischen Bildungssystem wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine *IT-Strategie* ausgearbeitet. Als allgemeines Ziel für das Lernen und das Lehren in einer vernetzten Wissensgesellschaft wurde im Rahmen dieser österreichischen IT-Strategie "der vernetzte, nachhaltige und systematische Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur" festgeschrieben. Aus Mitteln einer für die aktuelle Legislaturperiode vorgesehenen "Computermilliarde" soll daher das Lernen im Netz, die Ausbildung der Lehrenden im Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien, eLearning für Akademien, Universitäten und Erwachsenenbildung, sowie die Hinführung aller Bürgerinnen und Bürger zum Internet unterstützt und somit entscheidend vorangetrieben werden. "Der Einsatz von "eLearning" und Internet zum Wissenserwerb und zur Vermittlung der Lehrinhalte muss zur Selbstverständlichkeit werden."<sup>29</sup>

Auch die Entwicklung und Implementierung von Schnittstellen zwischen dem Bildungsmarkt bzw. den Bildungsinstitutionen und den Lernenden bzw. "Informationssuchenden" wird im Rahmen der IT-Offensive verstärkt Berücksichtigung finden. Dafür sind zunächst Kriterien zur Auswahl und Evaluation von Plattformen bzw. Lernmanagementsystemen für Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und die Erwachsenenbildung festzulegen. Für einzelne Gegenstände und Ausbildungsformen sollen, in Kooperation mit Bildungsanbieter/innen, Pools von Bildungsinhalten aufgebaut werden.

Auf einer relativ breiten institutionellen Basis (Ministerium, Universitäten, Fakultäten, Fachhochschulen, interuniversitäre Einrichtungen, z.B. "Forum Neue Medien") werden auch im tertiären Bereich Innovationen in der Lehre und Didaktik durch den Einsatz Neuer Medien und Kommunikationsmöglichkeiten angestrebt. Die neuen Möglichkeiten wie Multimedialität und Interaktivität sollen zur Qualitätsverbesserung, zur Internationalisierung des Lehrange-

---

<sup>27</sup> <http://www.forschungsgesellschaft.at/rereal.htm>

<sup>28</sup> vgl. [http://www.sbg.ac.at/erz/eman/eman\\_home.htm](http://www.sbg.ac.at/erz/eman/eman_home.htm)

<sup>29</sup> vgl. <http://www.bmbwk.gv.at/ikt-strategie/grundl.htm>

botes und zur Erleichterung im Bildungszugang führen. Dazu werden in einem groß angelegten Prozess Lernplattformen und Online-Studieninhalte zum dezentralen und multimedia-gestützten Lernen von einem Team aus Fachwissenschaftler/innen, Mediendesigner/innen und Medienpädagog/innen sowie Softwarespezialist/innen erarbeitet.

Angesichts des Innovationscharakters in der didaktischen Umsetzung der neuen Technologien und Methoden tritt jedoch das Problem der Qualitätssicherung verstärkt in den Vordergrund. Als zentrale Indikatoren bei der Analyse bzw. Evaluierung insbesondere web- und computerbasierter Bildungsangebote müssen daher in Betracht gezogen werden

- ◆ Stabilität des Lehrmaterials bzw. Kennzeichnung der Stabilität und unterschiedlicher Upgrade-Zyklen
- ◆ Möglichkeiten der Lernweg-Aufzeichnung (Lern- und Verstehenstraining)
- ◆ Selbstinstruktionsqualität
- ◆ Interaktionsgrad
- ◆ Reflexionsorientiertheit

Insbesondere aber gilt es zu berücksichtigen, dass die neuen IT-Lernumgebungen bei Personen mit Lernschwierigkeiten auch schlechter greifen bzw. die Drop-out Rate hier sehr hoch ist. Auch der sozial-emotionale Aspekt der Lernenden ist – vor allem bei Open and distance Varianten – zur Minimierung des Drop-outs stärker bei der Beurteilung neuer Lernumgebungen zu berücksichtigen.

In der Erwachsenenbildung werden innovative Lern- und Lehrmethoden in Zusammenhang mit thematischen Schwerpunkten wie dem Zweiten Bildungsweg oder der Weiterbildung speziell für Frauen entwickelt und erprobt. Neben der Entwicklung von Selbststudienmaterialien wurde am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St.Wolfgang ein Lehrgang für Tutor/innen konzipiert und angeboten. Eine theoretische Auseinandersetzung mit offenen und flexiblen Lernformen erfolgte im Rahmen von EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen.

### **2.3.3. Entwicklung eines neuen Rollenverständnisses für Lehrkräfte und Ausbilder**

Zur Erreichung der Ziele der IT-Strategie werden konkret acht Projektschwerpunkte genannt. (vgl. Hintergrundbericht S. 21 und 62) Dazu gehört unter anderem die Lehrer/innenfortbildung als integrativer Bestandteil der Technologieoffensive in der Lehre. In diesem Kontext wurde eine CD-ROM "eFit, Österreichs Lehrer in das Internet" als Einstiegshilfe für alle Lehrer/innen, die bisher noch nicht mit dem Internet im Unterricht gearbeitet haben, erstellt. Diese enthält ein Selbstinstallationsmodul als gebührenfreier Internetzugang für Lehrende, Hilfen zur Gestaltung der ersten Unterrichtsstunde mit modernen Medien und Informationen über die Herstellung von Bildungsinhalten für den online Gebrauch.

Für den Einstieg ins World Wide Web sollen Lehrer/innen mit dem neuen Handbuch "Schule Online" begeistert werden, in dem den Pädagog/innen Basiswissen, praktische Tipps und didaktische Überlegungen näher gebracht werden. Der Bedarf an solchen Einstiegshilfen dürfte durchaus gegeben sein, da nach Schätzung des Bildungsministeriums zwar 30 % der 120.000 Lehrenden erfahrene Internet-User/innen und weitere 40 % immerhin mit Basiskenntnissen ausgestattet sind. Rund ein Drittel gilt allerdings als noch gänzlich unerfahren im Web.

In diesem Zusammenhang kann auch auf ein innovatives Projekt der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz verwiesen werden, wo Studierenden und Absolvent/innen die Möglichkeit geboten wird, sich mit Hilfe und unter Anleitung von Lehrbeauftragten jene Kenntnisse und Erfahrungen zu erarbeiten, die für den Einsatz des Computers in der Schulpraxis notwendig sind ("SelfEducation Center for Computer Literacy" – SECCO).<sup>30</sup> Auch die vom Bildungsministerium initiierte Einrichtung einer Online Akademie zur Weiterbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer, unabhängig von Ort und Zeit, könnte zur Reduzierung von Defiziten im Umgang mit neuen Lehr- und Lernmedien beitragen.

In die Curricula der für Lehrer/innenfortbildung zuständigen Pädagogischen Institute und Pädagogischen Akademien ist der Themenbereich Kommunikationstechnologien, Multimedia und Telekommunikation mittlerweile als fixer Bestandteil eingeflossen.

Die Weiter- und Höherqualifizierung von Erwachsenenbildner/innen wird im Kompetenzzentrum für Weiterbildung St. Wolfgang vorangetrieben, wo insbesondere auf die Entwicklung innovativer methodisch-didaktischer Modelle Wert gelegt wird. So sollen sich Erwachsenenbildner/innen im Rahmen eines modernen Qualifizierungskonzeptes im Selbstlernmodus und mit Unterstützung durch Teletutoren/innen Lerninhalte ausgehend vom ECDL aneignen. Das Thema Medien- und Informationstechnologie ist ein wesentlicher Bestandteil des Lehrganges Bildungsmanagement und der Ausbildung der Bildungsberater/innen. Die Kursleiter/innen und die Lehrenden von e-learning Projekten werden hinsichtlich der besonderen technischen, methodischen und didaktischen Erfordernissen, die Kurse mit Selbstlernelementen implizieren, qualifiziert. Besonderes Augenmerk liegt darauf, das Bewusstsein für die Besonderheiten virtueller Lern- und Kommunikationsformen zu wecken und diese auch zu beherrschen. Das in den letzten Jahren entwickelte Tutorenmodell soll weiter ausgebaut werden. (vgl. Kapitel 4.3)

Für die Lehrenden im Hochschulbereich sind im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten Weiterbildungsangebote sowie Organisations- und Wirtschaftskompetenzen für die Bewältigung der Aufgaben der Teilrechts- bzw. Vollrechtsfähigkeit notwendig und werden auch teilweise schon durchgeführt. Generell benötigen die universitären Akteure Know-how für ihre neuen Rollen als Wissenspartner, Bildungscoach oder Wissensmanager. Universitäten leisten Weiterbildungsforschung und Entwicklungsarbeit im Rahmen von Projektarbeiten (vgl. Hintergrundbericht S. 40f). Für das lebenslange Lernen relevante Forschung wird z.B. in Richtung Wissensmanagement oder in Richtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Informations- und Kommunikationstechnologien geleistet.

In einer europäischen Strategie für lebenslanges Lernen muss der Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer (einschliesslich der Hochschullehrenden) eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. In fachlicher Hinsicht, aber auch unter dem Aspekt, dass Lehrende maßgeblich beeinflussen, ob nachkommende Generationen „Freude am Lernen“ (intrinsische Lernmotivation) entwickeln (oder besser: sich bewahren können. Die Universitäten leisten im Bereich der höheren Schulen, die Pädagogischen Akademien im Bereich der Pflichtschulen die berufliche Vorbildung der Lehrenden, die als Multiplikator/innen im schulischen Bereich wirken.

---

<sup>30</sup> vgl. <http://www.padl.ac.at/LuF/secco/SECCO.HTM>

## 2.4. Bewertung des Wissens

### 2.4.1. Entwicklung innovativer Ansätze zur Bewertung und Anerkennung aller Formen des Lernens – einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens – mit dem Ziel der Förderung von lebenslangem Lernen und Mobilität

Das österreichische Regierungsprogramm sieht die „Verwirklichung des Konzepts lebensbegleitenden Lernens durch Zertifizierung vergleichbarer Qualifikationen in allen Bildungsbereichen, einschließlich der Erwachsenenbildung“ vor. Denn empirische Befunde zeigen, je jünger die Erwerbspersonen sind, desto stärker ist das Interesse an Prüfungen und desto höher die Weiterbildungsmotivation zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten ausgeprägt (Tabelle 4). Nicht nur der Trend zu formal höheren Bildungsabschlüssen, auch die Weiterbildungsaktivitäten fungieren zur Verbesserung der beruflichen Startposition im Unternehmen oder im Rahmen betrieblicher Mobilität. Akademische Bildung wird in Österreich in ihren Anstrengungen um gute Startpositionen biografisch seit langem hinausgeschoben (bis in vierte Lebensjahrzehnt), das Novum heute ist, dass auch berufliche Bildungsbiografien langjährige Bildungsaktivitäten mit Aufstiegsambitionen zeigen (siehe Tabelle 4).

Die Anerkennung von nicht-formal erworbenem Wissen ist für die österreichische Bildungslandschaft nichts prinzipiell Neues. Derzeit wirksame Mechanismen zur Anerkennung erworbener Qualifikationen in Österreich sind:

- ◆ Ingenieurgesetz – durch Validierung der Berufserfahrung (3 bzw. 6 Jahre) wird die Standesbezeichnung Ing. bzw. Dipl.HTL.Ing verliehen
- ◆ Gewerbeordnung, bei der Validierungen der einschlägigen beruflichen Tätigkeit zum Entfall einer Meisterprüfung oder Befähigungsnachweisprüfung führen können
- ◆ Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im FH-StG (Fachhochschul-Studienganggesetz). Bislang leider mehr Theorie als Praxis, weil zu wenig zusammenhängende Zeiten in Form einer Studienzeiterkürzung angerechnet werden.

Darüber hinaus eröffnet die Anerkennung der beruflichen Tätigkeit bzw. nicht-formellen Lernens in Österreich in vielen Fällen den Zugang zu Prüfungen und führt nach erfolgreichem Abschluss dieser zu formalen Bildungsabschlüssen.

Beispiele hierfür sind:

- ◆ § 23 Abs. 5 lit a BAG – Möglichkeit zur Lehrabschlussprüfung anzutreten, ohne eine Lehre absolviert zu haben. Diese Möglichkeit wird zunehmend in Anspruch genommen: so ergibt sich eine Zunahme aller Antritte zur Lehrabschlussprüfung von 12,7 Prozent 1998 auf 14,5 Prozent 1999.<sup>31</sup> (vgl. Hintergrundbericht S. 78)
- ◆ Möglichkeit im Bereich GewO über alleinige einschlägige Berufserfahrung zu gewissen Befähigungsnachweisprüfungen zugelassen zu werden;
- ◆ Möglichkeit der Externist/innenprüfungen in allen höheren Schulen usw.
- ◆ Möglichkeiten zur Berufsreifeprüfung (als Externistenprüfung) nach Selbststudium anzutreten und die Möglichkeit, im Fachbereich und in der Fremdsprache absolvierte Prüfungen anrechnen zu lassen<sup>32</sup>;

<sup>31</sup> BMWA: Berufsbildungsbericht 1999, Wien, S. 38.

<sup>32</sup> Nach einem aktuellen Entwurf der Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung können auch nicht-schulische Sprachenzertifikate anerkannt werden.

- ◆ Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, auch für nicht-formal erworbene Fremdsprachenkenntnisse ein Zertifikat zu erlangen (z.B. CEBS, CLIDA) (vgl. Hintergrundbericht S. 79f)
- ◆ oder IT-Zertifikate vom ECDL (European Computer Driving Licence) bis zu spezialisierten IT-Industriezertifikaten zu erwerben.

Im Zusammenhang mit der „Bewertung des Lernens“ und mit Blick auf das Ziel eines ganzheitlichen und europaweit transparenten Systems ist mit Nachdruck die Frage nach der Qualität, sowohl der Ausbildung und der Rahmenbedingungen als auch der erbrachten Lernleistungen zu stellen. Umfassende und permanente Evaluation in diesen Bereichen ist Voraussetzung der Entwicklung und Glaubwürdigkeit der Qualität dieses Systems.

Dies impliziert Maßnahmen zur besseren Durchlässigkeit der Systeme Schule, Hochschule und hochschulverwandte Lehranstalten, Weiterbildung, Wirtschaft, für die Anerkennung von Lernleistungen aller Art.

Im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung kann die Entwicklung eines *Portfolios* zur Zertifizierung erworbener formaler und nicht formaler Qualifikationen als ein besonders aussichtsreiches Instrumentarium eingestuft werden. Ein solcher Rahmen müsste jedoch auf Gemeinschaftsebene die Mindestanforderungen für Qualifikationsnachweise definieren. Diese sollten Informationen über die ausstellende Organisation (Bildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentliche Körperschaft) und die erworbenen Qualifikationsinhalte und die Dauer des Erwerbs respektive der Ausübung vorsehen.

Das Weiterbildungs-Portfolio sollte sowohl formale Weiterbildung, wie Kurse oder Lehrgänge, als auch nicht-organisierte Weiterbildungsaktivitäten erfassen. Derzeit werden einschlägige Versuche an Pädagogischen Instituten und Volkshochschulen bzw. im Ring österreichischer Bildungswerke sowie dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung durchgeführt. Wegweisend dabei ist das Europaratsprojekt „Europäisches Sprachenportfolio“, ein in Erprobung befindlicher „Fremdsprachenpass“, der für alle Altersstufen eine transparente und europaweit gültige Präsentation von sprachlichen und interkulturellen Lernerfahrungen ermöglichen soll.<sup>33</sup>

Das Weiterbildungsportfolio könnte auch offen für Nachweise von Kompetenzfeststellungen sein, die von verschiedenen öffentlichen oder privaten Organisationen auf der Grundlage von Feststellungen in der Praxis ausgestellt werden. Derartige Verfahren wären sowohl für die Ebene von beruflichen Teilqualifikationen als auch für mittlere und obere berufliche Qualifikationslevels von Bedeutung. Auch der Zugang zu postsekundären Bildungsgängen (Kollegs, Fachhochschulen, Lehrgänge, Bakkalaureatsstudien) könnte gänzlich oder zum Teil auf Nachweisen der Kompetenzfeststellung durch Sonderregelungen erweitert werden.

In diesem Zusammenhang sind auch Bildungs- und Weiterbildungsaktivitäten stärker zu berücksichtigen, die von ehrenamtlich tätigen Personen innerhalb von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen wahrgenommen werden, die jedoch häufig einem non-formalen Wissens- und Erfahrungserwerb entsprechen. Diese Fähigkeiten sollten stärkere Berücksichtigung finden und zur arbeitsmarktspezifischen Integration im Sinn einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Die Entwicklung eines österreichischen Bezugsrahmens wird im Sinne der Grundsätze des Memorandums, das auf die Förderung der Mobilität in Bildung und Erwerbstätigkeit und kulturelle Dimensionen abzielt, in enger Auseinandersetzung und Nutzung der europäischen Initiativen und Programme erfolgen. Es sind dies insbesondere der Computerführerschein

---

<sup>33</sup> Die Koordination in Österreich erfolgt über das Sprachen-Kompetenz-Zentrum in Graz.

(*ECDL = European Computer Driving Licence*), der Teil verschiedener wichtiger Initiativen von der Sekundarstufe I bis in die Erwachsenenbildung und Lehrer/innenfortbildung ist, und das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (*ECTS = European Credit Transfer Scheme* sowie das *European Diploma Supplement*) für Hochschulen und jene Lehranstalten (berufsbildende höhere Schulen u.a.), die tertiäre Qualifikationen außerhalb der Universitäten anbieten. (vgl. Hintergrundbericht S. 91)

Wesentlich aber erscheint, dass Initiativen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Bildung und von Qualifikationen auf Gemeinschaftsebene keine *Harmonisierung* verfolgen, sondern vorrangig Mechanismen zur Erhöhung der wechselseitigen *Transparenz* vorsehen. Damit ist nicht nur eine flexiblere Möglichkeit der Umsetzung gegeben, sondern auch das Prinzip der Subsidiarität gewahrt.

#### **2.4.2. Stärkere Einbeziehung derjenige, die letztlich die Zeugnisse in der Praxis bewerten, u.a. der Sozialpartner und der einschlägigen NRO**

Neben den gewachsenen staatlichen und semi-staatlichen Bewertungssystemen und Bildungs- sowie Berufsbildungstraditionen gewinnen zunehmend Systeme der Validierung und Zertifizierung der Wirtschaft Einfluss und durchdringen dabei unabhängig von staatlicher Reglementierung den Markt; zum Teil werden hierdurch transnationale Zertifizierungsansätze gestärkt und verbreitet. Im IT-Qualifikationsbereich bieten Firmen Zertifikate an, Schulen, Universitäten und Institutionen der Erwachsenenbildung kooperieren mit den Unternehmen. So zählt es zu den Kernaufgaben der neuen *IT-Kompetenzzentren (Competence Centers for Information Technology, CCIT* <sup>34</sup>), die an Schulen eingerichtet sind, die Schüler/innen, Student/innen und Lehrer/innen auf Prüfungen von international anerkannten IT-Industriezertifikaten wie MCP (Microsoft Certified Professional), CCNA (Cisco certified network associate), OCP (Oracle certified professional), Java-Programmier-Zertifikat u.a. vorzubereiten. Die gleichen Zertifikate werden seit einigen Jahren im Rahmen der Erwachsenenbildung (WIFI-Wirtschaftsförderungsinstitut, bfi-Berufsförderungsinstitut) an spezialisierten Standorten angeboten.

In der Fremdsprachenbildung gibt es Big Player der Zertifizierung in Europa, wie die ALTE (Association of Language Testers in Europe) oder die ICC (International Certificate Conference). Auch die Erfahrungen dieser Institutionen sind bei der Implementierung transnationaler Anerkennungsmodelle auszuwerten.

Einen wesentlichen Fortschritt in der Erhöhung der Transparenz erworbener Qualifikationen unter Berücksichtigung der Interessen von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen stellen die Arbeitsergebnisse des von der Europäischen Kommission und CEDEFOP gemeinsam initiierten *Forums zur Transparenz beruflicher Qualifikationen* dar. Die im Rahmen des Forums für Transparenz erarbeitete Zeugnisleräuterungsvorlage wird auch in Österreich umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde bereits die nationale Referenzstelle für berufliche Qualifikationen (NRPQ) ernannt sowie Vorarbeiten für die Durchführung der vom Forum zur Transparenz beruflicher Qualifikationen vorgeschlagenen Empfehlungen geleistet. Die Erstellung einer Datenbank sowie Vorarbeiten zu den Zeugnisleräuterungen wurden veranlasst. Mit einer ersten Testversion für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (zunächst in Deutsch, in der Folge in Englisch) wird im Herbst 2001 begonnen.<sup>35</sup>

---

<sup>34</sup> Homepage: [www.ccit.at](http://www.ccit.at)

<sup>35</sup> Der Zugriff zur Internetversion ist unter folgenden Domänen gegeben: <http://www.zeugnisinfo.at> bzw. <http://www.certificate.at>

Neben der Anerkennung von non-formal oder informal erworbenem Wissen durch verschiedene Möglichkeiten (von der Externistenprüfung bis zur Kompetenzfeststellung) hat die Frage der allgemeinen Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen im Konsultationsprozess einen hohen Stellenwert eingenommen, wie z.B. die Einführung eines Qualitätssiegels für Erwachsenenbildungseinrichtungen. Trotz der Anerkennung der Relevanz des Konsumentenschutzes - insbesondere angesichts der zunehmenden Unübersichtlichkeit von online-Angeboten - wurde im Hinblick auf Zertifizierungs- und Akkreditierungsbestrebungen auf die Bedeutung der Erhaltung von Flexibilität und Vielfalt am Weiterbildungsmarkt verwiesen. Zukünftige Lösungen werden diese gegensätzlichen Positionen übergreifend integrieren müssen, wobei die bereits in Oberösterreich gemachten Erfahrungen mit einem Qualitätssiegel für Weiterbildungsanbieter genutzt werden sollten.

## 2.5. Umdenken in Berufsberatung und Berufsorientierung

### 2.5.1. Ganzheitliche Information und proaktive Beratung zu Lernangeboten und beruflichen Perspektiven in Europa

In Ergänzung zu Bildungsangeboten ist für ein regional ausgewogenes und qualitätsgesichertes Angebot an Beratungs- und Informationsleistung Sorge zu tragen. Hier sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Erwachsenenbildungs-Förderungsstellen des Bundes, Berufsinformationszentren des Arbeitsmarktservice, öffentliche Bildungseinrichtungen, Ämter, Behörden, Bibliotheken und gesetzliche Interessenvertretungen) und Einrichtungen der Zivilgesellschaft aufgerufen, ein anbieterübergreifendes Beratungs- und Informationsangebot zu sichern unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Erfordernisse und der Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen, vor allem von Menschen mit Behinderungen. Eine Vernetzung bestehender Angebote sollte der Nutzung von Synergien und der Qualitätssicherung dienen. Dieses Beratungssystem kann nicht auf Berufsberatung und -orientierung im engeren Sinn beschränkt bleiben, sondern ist als umfassende pädagogische Leistung des Bildungssystems als *Bildungsinformations-* und Beratungsleistung auszubauen.

Die Beratung umfasst neben der Informationsvermittlung auch die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Weiters sind Beratungen zur Unterstützung der Lernenden – insbesondere zur Vorbeugung von Drop-outs aus Bildungsprozessen – vorzusehen. Diesem Ziel dienen unter anderem eine frühzeitige und verbindliche Berufsorientierung in der 7. und 8. Schulstufe sowie entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Diese Maßnahme wurde 1998 schulgesetzlich verankert.

Im Hinblick auf den Ausbau und die Erweiterung der europäischen Perspektive in der Berufs- und Bildungsberatung kommt dem Nationalen Informationszentrum für Bildungs- und Berufsberatung (National Resource Center for Vocational Guidance - NRCVG)<sup>36</sup> und der Nationalen Referenzstelle für Qualifikationen (NRSQ)<sup>37</sup> in Zukunft eine höhere Bedeutung zu. Die zentralen Aufgaben und Ziele des NRCVG und der NRSQ sind die Sammlung, Verbreitung und Herstellung von Ressourcen, die Entwicklung und Förderung der europäischen Dimensi-

---

<sup>36</sup> Auch unter „Euroguidance“ im Rahmen der LEONARDO-Nationalagentur; siehe <http://www.leonardodavinci.at/Euroguidance/euroguidance.html>

<sup>37</sup> Ebenfalls in der LEONARDO-Nationalagentur etabliert; wurde im Rahmen des Forums für Transparenz des Europäischen Zentrums zur Förderung der Berufsbildung CEDEFOP geschaffen.

on sowie die Vernetzung; außerdem sollen sie als Informationsstellen dienen. (vgl. Hintergrundbericht S. 97)

### **2.5.2. Gewährleistung eines leichten Zugangs zu Information und qualifizierter Beratung auf lokaler Ebene sowie zu benutzerfreundlichen Selbstanleitungsinstrumenten**

Um den für alle Bürgerinnen und Bürger gleichen Zugang zu Informationen und Angeboten zu sichern, ist ein qualitativ hochwertiges, niederschwelliges und flächendeckendes Angebot an Beratungsleistung als immanenter Teil eines Bildungs- und Beschäftigungssystems einer Gesellschaft im Wandel zu sichern. Das österreichische Bildungswesen besitzt ein ausgebauten System der Bildungs- und Schüler/innenberatung im schulischen Kontext und von zahlreichen Angeboten im Rahmen der Maturant/innenberatung (z.B. jährliche Berufs- und Studieninformationsmessen an mehreren Orten in Österreich). Die Österreichische Hochschülerschaft (Interessenvertretung der Studierenden an Universitäten) bietet Inskriptionsberatung und Beratung in weiteren studiumsrelevanten Bereichen an. Die Arbeitsmarktverwaltung bietet im Rahmen ihrer Berufsinfozentren und in Form von Maßnahmen umfassende mit arbeitsmarktrelevanten Informationen verschränkte Leistungen an. Diese Leistungen werden durch laufende Qualifizierung der Berater/innen<sup>38</sup> und wissenschaftliche Studien qualitätsgesichert (vgl. Hintergrundbericht S. 98).

Ausbaubedarf besteht überwiegend bei Angeboten, die sich primär an Jugendliche bzw. Erwachsene richten, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden, oder bei Angeboten für benachteiligte Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen. Hier sind neben den öffentlichen Stellen auch die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen dazu aufgerufen, zielgruppenadäquate Angebote zu entwickeln und bekannt und zugänglich zu machen.

In den letzten Jahren wurde in Österreich zu diesem Zweck begonnen umfangreiche, zunehmend über Neue Medien gestützte Informationsangebote zu etablieren. Federführend sind dabei das Bildungsministerium und das Arbeitsmarktservice. Weiters sind zahlreiche Bildungsanbieter, egal ob öffentlich oder privat, mit ihren Angeboten – vielfach in Form von Datenbanken – im Internet vertreten. Zu den Angeboten, die anbieterübergreifende Informationsdienste umfassen und Instrumente der Selbstanleitung anwenden, zählen insbesondere die Metasuchmaschine des bm:bwk für Kursangebote: <http://www.eduvista.com/> sowie Berufsinformationsressourcen und Materialien für den Unterricht des bm:bwk, des AMS oder auch von privaten Anbietern (vgl. Hintergrundbericht S. 102).

Qualitätskriterien für konkrete Bildungsangebote der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung sowie für Bildungsanbieter werden derzeit entwickelt und sollen online zugänglich sein. Ebenso wird im Auftrag des bm:bwk die Quali-Box, die zur Feststellung der eigenen Qualifikationen und als Hilfe zur Berufs- und Laufbahnplanung entwickelt wurde, zu einem interaktiven Werkzeug im Internet ausgebaut.

### **2.5.3. Bessere Ausbildung des Beratungspersonals und Festlegung von Qualitätskriterien für Beratungsdienstleistungen**

Neben räumlichen und Ressourcenfragen ist angesichts der erhöhten Mobilität und im Hinblick auf eine höhere Durchlässigkeit der Aus- und Weiterbildungssysteme auch die

---

<sup>38</sup> Dies erfolgt einerseits über die LehrerInnenbildung der pädagogischen Institute und pädagogischen Akademien, weiters durch SCHILF – schulinterne Lehrerinnenfortbildung – oder interne Qualifizierung des Arbeitsmarktservice.

Qualifizierung von Berater/innen angesprochen. Diese erfolgt einerseits über curriculare Angebote, aber auch über nationale wie auch internationale Vernetzung. Internet-gestützten Informationsangeboten für Nachfragende wie auch für Berater/innen wird in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zugemessen.

Die Aus- und Weiterbildung der Schüler- und Bildungsberater/innen erfolgt durch drei Grundseminare und Weiterbildungsseminare, von denen sich eines dem Thema „Beratung im Hinblick auf die europäische Integration“ widmet. Als Erweiterung dieser Qualifikationswege wurde das curriculare Konzept eines „Akademielehrgangs Schülerberatung an Hauptschulen“ entwickelt. Für den tertiären Bereich bietet das Bildungsministerium eine „Grundausbildung und Prüfung für den Dienst in der Psychologischen Studentenberatung“ an, eine Weiterqualifizierung, die zu der erforderlichen Grundausbildung des abgeschlossenen Psychologiestudiums bzw. eines anderen einschlägigen Studium und einer psychotherapeutischen Ausbildung hinzu kommt. Der Bereich der Erwachsenenbildung ist durch weniger Standardisierungen geprägt; die Sozialpartner und sozialpartnernahen Bildungseinrichtungen haben wie die Volkshochschulen jeweils eigene Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzepte entwickelt. Der Lehrgang „Bildungsberatung. Eine praxisbegleitende Fortbildung“ wurde im Kompetenzzentrum für Weiterbildung St. Wolfgang entwickelt und wird von Bildungsberater/innen der unterschiedlichsten Institutionen der Erwachsenenbildung besucht. In den nächsten Jahren soll diese Ausbildung zu einem Lehrgang mit universitärem Charakter ausgebaut werden.

Außerdem haben sich eine Reihe allgemeiner Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufs- und Bildungsberater/innen etabliert, wobei die Tendenz zur privaten Initiative auch in diesem Bereich steigend ist. Der von verschiedenen Anbietern offerierte Ausbildungslehrgang für gewerbliche Beratungstätigkeit bietet eine umfassende curriculare Konzeption. Darüber hinaus existiert auch die Möglichkeit zur Absolvierung des „Weiterbildungslehrgangs zum/r BerufsorientierungstrainerIn“. Als zentrale Plattform der Homogenisierung des Know-hows von Bildungsberater/innen wurde im Frühjahr 2000 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Projekt „Bundesweites Informationsnetzwerk für Bildungsberater/innen – BildungsberaterInnen im Netz“ gestartet.<sup>39</sup> Dieses Informationsnetzwerk für Bildungsberater/innen hat das Ziel, durch die Bereitstellung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen einen kontinuierlichen Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Bildungsberater/innen zu fördern und so die in der Beratung Tätigen in der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie die Qualität und Professionalität der Beratungsleistungen zu erhöhen.

Die bundesweite Vernetzungsinitiative wird durch regionale überinstitutionelle Maßnahmen ergänzt bzw. verstärkt. Im Besonderen sind hier BIBER-Salzburg, die Bildungsberatung Oberösterreich und das von der Universität Graz wissenschaftlich begleitete Vernetzungs- und Professionalisierungsprojekt Bildungsberatung Burgenland zu erwähnen. (vgl. Hintergrundbericht S. 101)

Ein differenziertes und Instrumente der Qualitätssicherung in hohem Maße berücksichtigendes Aus- und Weiterbildungsangebot hat das AMS (Arbeitsmarktservice) zur Qualifizierung seiner Mitarbeiter/innen entwickelt. Die Grundausbildung stellt in Form und Methodik eine durchgehende Theorie-Praxis-Verschränkung sicher. Als didaktisches Konzept wurde das Modell des „gestalteten Milieus und des exemplarischen Lernens“<sup>40</sup>, ausgehend von simulierten Geschäftsfällen gewählt. Der Praxisbezug dieses Konzepts zeigt sich auch im gewählten integrativen Ansatz: Einerseits wird ein zentral organisierter Lehrgang mit einer überwie-

---

<sup>39</sup> <http://www.bib-infonet.at>

<sup>40</sup> Detailliert in Steinringer (2001): Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern in Bildung und Beruf, Wien

gend in Präsenzveranstaltungen organisierten Vermittlung der Inhalte, ergänzt durch zusätzliche Praxiswochen am jeweiligen Arbeitsplatz, angeboten. Andererseits kann die Grundausbildung in Form eines Tele-Lehrgangs absolviert werden. Die inhaltliche Planung basiert auf systematischen Bedarfserhebungen, die zentral und regional alle zwei bis drei Jahre durchgeführt und abgestimmt werden. Durch regionale Weiterbildung wird der besondere Bedarf der Region gedeckt, überregionale Weiterbildung richtet sich nach dem Gesamtbedarf des AMS und sichert allgemeine Standards.

## 2.6. Das Lernen den Lernenden auch räumlich näher bringen

### **2.6.1. Aufbau lokaler Mehrzweck-Lernzentren, um auf lokaler Ebene für einen leichteren Zugang zum Lernen zu sorgen**

Um Vielfalt und regionale Streuung des Angebots zu erreichen, sind übergreifende Trägerschaften von Schulen, Erwachsenenbildung und Hochschulen anzustreben. Wenn es darum geht, „noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, um Brücken und Übergänge zwischen den einzelnen Teilen der bestehenden Systeme zu bauen“ (Memorandum, S. 12), und die „Vision einer graduellen Osmose zwischen Angebotsstrukturen, die heute noch relativ isoliert nebeneinander bestehen“, ins Auge zu fassen, sind aber nicht zuletzt die Bildungseinrichtungen selbst bzw. die unterschiedlichen Träger dieser Einrichtungen – von Ländern und Gemeinden bis hin zu den Sozialpartnern – aufgerufen, neue Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Bereits derzeit gibt es erfolgreiche Kooperationen von Universitäten mit der Wirtschaft und Erwachsenenbildungseinrichtungen. Es handelt sich dabei um einen noch wenig erforschten Bereich des "Wissenstransfers" (in beide Richtungen).

Partner aus der Wirtschaft arbeiten mit den Universitäten aber auch zunehmend in Form von konkreten Weiterbildungsprojekten zusammen. Ein Beispiel stellt die Ausbildung zum Master of Advanced Studies (MAS) in System-on-Chip Design dar, die von den Partnern Technische Universität Graz, Austria Mikro Systeme, Infineon Technologies und Philips Semiconductors gemeinsam entwickelt wurde. Ein erfolgreiches Modell der verstärkten Bemühungen der Kooperation zwischen Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung stellt das Projekt "Universtiy meets Public" in Wien dar.<sup>41</sup>

Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung leisten insgesamt umfassende und umfangreiche Entwicklungsarbeit, es fehlt allerdings der institutionalisierte Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen. Resultat sind teure Parallelentwicklungen z.B. im Bereich der Entwicklung neuer Lehr- und Lernmethoden, der Akkreditierung und Zertifizierung.

Insbesondere hinsichtlich der Intention, regionale Bildungszentren mit möglichst kurzen Anfahrtswegen zu etablieren, rücken die Schulen, die einen hohen Ausbaugrad im gesamten Bundesgebiet haben, ins Blickfeld. Universitäre Einrichtungen sind in der Regel auf urbane Gebiete konzentriert. Aber auch gerade die Fachhochschul-Studiengänge, die auch außerhalb von hochurbanen Strukturen etabliert sind, würden sich anbieten. Die Trägerschaft der Bildungseinrichtungen ist sehr heterogen, allein innerhalb der Schulen treten Bund, Länder

---

<sup>41</sup> vgl. <http://www.vwv.at/projekte/UMP/ump.html>

und Gemeinde als Erhalter auf. Bei den Fachhochschul-Studiengängen sind es überwiegend private Träger. Unternehmen sind in der Regel erst ab einer gewissen Größe als Kooperationspartner zu gewinnen, aber auch solche Betriebe sind eher in den urbanen Gebieten anzutreffen, wo "Bildungsraum" nicht ganz so knapp ist. Weitere Institutionen, die als Anbieter von Raum bzw. Infrastruktur, insbesondere im ländlichen Raum, in Frage kommen, wären Gemeinden und die kirchlichen Einrichtungen.

Verantwortungsträger/innen und pädagogisches Personal führen im Zusammenhang mit Mehrfachnutzung allerdings ins Treffen, dass öffentliche Bildungsräume den von außen herangetragenen Erwartungen nicht immer gerecht werden können und diese vielfach über die konkreten Aufgabenfelder der agierenden Personen an den Standorten hinausreichen. Umso wichtiger scheint es, Netzwerke zu initiieren und die Institutionen und Gebäude zu öffnen und zu einem integrierten Bestandteil der Umgebung (Region, Stadt, ...) werden zu lassen, um dadurch Synergien zu nutzen, aber auch um Schulen oder Hochschulen bei ihren immer vielfältiger werdenden Aufgaben zu unterstützen. Durch die Nutzung der unterrichtsfreien Zeit von Schulen, Hochschulen und anderen Einrichtungen, die zu gewissen Zeitpunkten nicht gänzlich ausgelastet sind, könnten bereits geleistete Investitionen in Infrastruktur effizienter eingesetzt werden.

Die internationalen Erfahrungen der nun schon über viele Jahre laufenden Projekte der UNESCO<sup>42</sup> und der OECD<sup>43</sup> sind dahingehend auszuwerten, ob dort festgelegte Standards auch einer Mehrfachnutzung gerecht werden können. Weiters sollten die nationalen Standards dahingehend geprüft werden. So wäre z.B. auf geeignete infrastrukturelle Ausstattung und Erreichbarkeit dabei ebenso zu achten wie auf behindertengerechte Bauweise und Ausstattung. Flexible Raumnutzungskonzepte wären bei Neubauten und Renovierungen ebenfalls zu berücksichtigen.

In der Erwachsenenbildung soll mit Hilfe von Kompetenzzentren ein Netz von Infrastrukturleistungen in Verbindung mit Bildungsangeboten aufgebaut werden. Darüber hinaus werden unterschiedlichste Institutionen als regionale Zentren für Bildungsaktivitäten weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wird im Bereich Erwachsenenbildung verstärkt die Vernetzung mit Kulturinstituten, Bibliotheken, Museen etc. angestrebt.

Im Memorandum haben selbst organisierte Lernmöglichkeiten genauso wie der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien einen hohen Stellenwert. Will man das Lernen den Lernenden räumlich näher bringen, so sind dies auch die wesentlichen Faktoren und Instrumente dazu. Auch wenn das Fernziel die Unabhängigkeit des Lernens von Ort und Zeit ist, so wird es immer notwendig sein Orte der Begegnung, des Informations- und Erfahrungsaustausches und des gemeinsamen Lernens in Gruppen zu haben. Bildungszentren kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

### **2.6.2. Verwirklichung des Konzepts lebenslangen Lernens auf lokaler Ebene durch offene und integrative Partnerschaften**

Es ist zu betonen, dass eine Optimierung der Zusammenarbeit nur in einer Kooperation der Instanzen, in einer gemeinsamen Planung von (Hoch-) Schulverwaltung und den betroffenen Gruppen (Schüler/innen, Lehrkräfte, Schulwart/innen, etc.) zusammen mit den externen

---

<sup>42</sup> UNESCO – Educational buildings and furniture:

<http://www.unesco.org/education/educprog/erd/english/ear/text/index.html>

<sup>43</sup> OECD – Programme on Educational Building PEB: <http://www.oecd.org/els/education/peb/>

potenziellen Nutzer/innen möglich ist. Das Potenzial soll zukünftig vermehrt ausgeschöpft werden, denn die 1998 im Auftrag des Wissenschaftsministeriums durchgeführte Delphi-Befragung fordert insbesondere bei der Fragestellung der Finanzierung des lebenslangen Lernens, dass einer "Kooperation zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen zur gemeinsamen Nutzung von Personalressourcen und Sachmitteln"<sup>44</sup> höchste Priorität zugemessen werden muss.

Hilfreich sind dabei Erfahrungen von bereits bestehenden Einrichtungen wie der *Koordinationsstelle für Mehrfachnutzung* im Magistrat der Stadt Wien<sup>45</sup>. Diese Initiative wurde eingerichtet, da gerade im dichten Stadtgefüge nutzbare Freiräume Mangelware sind. Allerdings sind dort, „bedingt durch unterschiedliche Ansprüche der verschiedenen Nutzer/innengruppen – von Kleinkindern bis zu Senior/innen – bei gleichzeitiger Überlastung der Flächen Konflikte vorprogrammiert“.<sup>46</sup> Diese kommunalen Erfahrungen sind hilfreich und für Projektierung und erforderliche Mediation von Pilotprojekten nutzbar zu machen.

Insbesondere aber ist eine breitere Umsetzung von Modellen zu forcieren, die eine kleinräumige Vernetzung auf Projektebene ermöglichen und als Elemente der Regionalentwicklung anzusehen sind, wie z.B. „Lokale Agenda 21“ in Wien Alsergrund. Ziel des 1998 gestarteten Pilotprojekts war es, unter kommunaler Verantwortung und gemeinsam mit den Bürger/innen einen Aktionsplan für eine zukunftsbeständige Entwicklung zu erarbeiten. Dabei wurde nicht nur ein entsprechendes Bildungsangebot konzipiert und angeboten, sondern auch die unterschiedlichen Interessengruppen und Institutionen wurden eingebunden und Kooperationen zwischen Akteur/innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales und Kultur institutionalisiert. Projektträger war die Volkshochschule WienNordWest, d.h. eine im regionalen Umfeld verankerte und bürgernahe Bildungs- und Lerninstitution. Auch Standortkooperationen wie im Falle der Zusammenarbeit der Berufsschule, der Volkshochschule, des Bezirksmuseums und der Lehrlingsbücherei Längenfeldgasse in Wien oder im Falle eines analogen Modells in Neumarkt am Wallersee sind in ihren positiven Erfahrungen auszuwerten und auf breiterer Basis umzusetzen.

Übergreifende Interessensverbände wie die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ), in der die großen Weiterbildungsinstitutionen Österreichs vertreten sind, haben sich hinsichtlich des Informations- und des Erfahrungsaustausches bzw. der Erarbeitung einer gemeinsamen Bildungspolitik bewährt. Auf regionaler Ebene ist das Erstellen von Entwicklungsplänen aber stärker als bisher zu fördern, wobei bestehende Erfahrungen wie etwa die des Forums für Erwachsenenbildung in Niederösterreich (FEN) auszuwerten sind.

Verschiedene regionale Bildungszentren (z.B. Bildungszentren Salzkammergut und Saalfelden oder die Regionalstellen für Erwachsenenbildung im Burgenland) dienen der Schaffung regionsspezifischer Bildungsmöglichkeiten und leisten einen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen regionaler und sozialer Art. Zielsetzung ist die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die den Teilnehmer/innen selbstständiges Weiterlernen und einen Zugang zu weiterer allgemeiner und beruflicher Bildung sowie zu höheren Bildungsabschlüssen ermöglichen; außerdem sollen diese Zentren einen Stützpunkt für Bildungsinformation und Beratung bieten.

Gerade im Zusammenhang mit neuen Formen des Lernens und e-learning wird der regionale Zugang zu gut ausgebauten dezentralen Lernumgebungen immer wichtiger.

---

<sup>44</sup> BMWV (1998): Bd.2, S.140

<sup>45</sup> Projektleitstelle der Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung

<sup>46</sup> Dallinger, Brigitte (2000): S.11-13



### **3. Wichtige LLL-Elemente/Aspekte, die nicht in den sechs Schlüsselbotschaften behandelt werden**

Die dichte Diskussion der sechs Grundbotschaften des Memorandums zeigt, dass diese hoch relevante Themenbereiche umreißen. Dennoch wurden im Diskussionsprozess in Österreich einzelne Fragestellungen und Komplexe angerissen, welche die Rahmenbedingungen abbilden und Querschnittsmaterien darstellen, die über die sechs Grundbotschaften des Memorandums über lebenslanges Lernen hinausgehen.

Als solche sind zu nennen:

- a) Ein von verschiedenen Seiten häufig vorgebrachter Einwand war, dass lebenslanges Lernen auch in Zusammenhang mit grundsätzlichen menschlichen Erfahrungen und Bedürfnissen zu sehen ist und auch für gesellschaftliche Erfordernisse, wie die Erhaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Systeme, von größter Bedeutung ist. Solche Überlegungen werden in einzelnen Kapiteln des Memorandums zwar angesprochen, fehlen aber in den doch zentralen Grundbotschaften weitgehend. Damit wären die wesentlichen Aussagen des Memorandums vorrangig arbeitsmarktbezogen und in erster Linie auf das Prinzip der reinen Verwertbarkeit im Beruf abgestellt. Bei allem Streben nach „Job-fitness“ müssen beim lebenslangen Lernen auch der persönlichkeitsbildende Aspekt und eine humane Gesellschaft im Mittelpunkt stehen.
- b) Ähnlich verhält es sich mit dem von einigen Seiten vorgebrachten Einwand, dass der Gender-Aspekt zu wenig berücksichtigt sei. Auch dieser Aspekt wird im Memorandum an einzelnen Stellen zwar erwähnt, fehlt aber in den Ausführungen zu den Grundbotschaften weitgehend. Fragen des gender mainstreaming sind jedoch insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung, mit Zeitmodellen und der Bildungswegentscheidung bzw. Berufswahl zu berücksichtigen.
- c) Ein weiterer Einwand war, dass die Gefahr einer Marginalisierung von benachteiligten Gruppen im Zusammenhang mit der Finanzierung, der Zeit, der Erreichbarkeit von Bildungsangeboten und der Bildungswegentscheidungen bzw. Berufswahl im Memorandum gleichfalls zu wenig klar zum Ausdruck kommt.
- d) In der Abschlussveranstaltung wurde unter anderem angeregt, europa-spezifisches Wissen zukünftig in alle Bildungsgänge zu integrieren. Es soll damit auch die Basis für weiteres kulturelles und gesellschaftliches Verständnis innerhalb der Europäischen Union gelegt werden.
- e) Der Aus- und Weiterbildung der Lehrer/innen als Schlüsselpersonen der Umsetzung des lebenslangen Lernens wird zu wenig Bedeutung zugewiesen. Durch den Bedarf von lebensbegleitenden Bildungsprozessen wandelt oder vielmehr erweitert sich auch die Aufgabenstellung der Lehrenden im Rahmen der Erstausbildung. Die Vorbereitung der jungen Menschen auf diesen Prozess des lebensbegleitenden Lernens kommt neu zu den bisherigen Aufgaben hinzu. Spezielle bewusstseinsbildende, motivatorische und anleitende Kompetenzen wären dahingehend weiter zu entwickeln. Nicht zuletzt die Lehrerbildung ist aufgerufen, diesbezüglich zu reagieren. Die Entwicklung von Personalentwicklungskonzepten ist jedoch für *alle* Mitarbeiter/innen in *allen* Bildungsebenen zu unterstützen.

- f) Mehrfach wird in Stellungnahmen und Diskussionsbeiträgen das Daten- und Informationsdefizit für Entscheidungsprozesse angesprochen. Diesbezüglich wäre der Bildungsforschung eine zentralere Rolle zuzuweisen, und zwar was antizipative Arbeit als auch die Begleitung und Evaluierung von Prozessen und Produkten betrifft. Die Frage der Definition von länderübergreifenden Indikatoren und deren Vor- und Nachteilen müsste breiter und mit Nutzer/innen der Daten diskutiert werden. Die geplanten Arbeiten im Zuge des Follow-up zum europäischen Bildungsbericht, die sich ab Herbst 2001 auf transnationaler Ebene mit Indikatoren in den Bereichen „Grundkenntnisse“, „IKT“ und „Mathematik/Naturwissenschaften“ befassen sollen, werden daher begrüßt. Desgleichen wird die Diskussion von Indikatoren und Benchmarks im Rahmen der europäischen Initiativen „eLearning“ und „eEurope“ als wichtiger Beitrag zur Erzielung von Fortschritten in diesem Bereich erachtet.

## 4. Österreichische Strategieansätze zur Förderung lebenslangen Lernens

Bei den österreichischen Strategieansätzen zur Förderung des lebenslangen Lernens handelt es sich zum Teil um die Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben bzw. beabsichtigter Initiativen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, zum Teil um Konsequenzen aus den Ergebnissen des Konsultationsprozesses. Einige dieser Ergebnisse bieten sehr konkrete Umsetzungsschritte, andere bedürfen erst noch der Konkretisierung. Diese wird im Zuge der Fortsetzung des Diskussionsprozesses – insbesondere im Zusammenhang mit der Erfüllung des Regierungsprogramms zur umfassenden Koordination des gesamten Erwachsenenbildungsbereichs – erfolgen.

Die Reihenfolge ergibt sich einerseits aus der Strukturvorgabe der Kommission und andererseits aus inhaltlichen Zusammenhängen. Eine Wertung der Ansätze ist damit nicht verbunden.

### 4.1. Schlüsselkomponenten und Prinzipien

- a) Eines der wichtigsten umfassenden aktuellen Projekte des Bildungsministeriums ist die im Rahmen des IT-Projekts eAustria durchgeführte Initiative eFit Austria, die in den Bereichen Schule (eLearning), Hochschule (eScience), Erwachsenenbildung (eTraining) und Kultur (eCulture) wesentliche Initiativen setzen wird.

So sollen zum Beispiel mittels der neuen Technologien Lehren und Lernen von der Schule bis zur Universität und in der Erwachsenenbildung verbessert und an Bildungseinrichtungen vorhandenes Wissen unabhängig von Ort und Zeitpunkt zugänglich gemacht werden. Zudem sollen Schüler/innen, Studierende und Erwachsene auf die Berufe im IT-Bereich und auf die neuen Anforderungen im Berufsleben vorbereitet bzw. im Beruf stehende weiterqualifiziert werden. Außerdem soll damit auch das österreichische Kulturerbe mit den neuen Technologien gesichert und allen zugänglich gemacht werden.

Bereits jetzt verfügen alle Bundesschulen über einen Internet-Zugang; bis 2002 werden *alle* Schulen mit Internet-Zugang ausgestattet sein; bis Ende 2002 werden alle Lehrer/innen im IT- und multimedialen Bereich geschult werden; bis 2005 sollen alle Österreicher/innen IT-Grundkenntnisse haben.

- b) Als sozial integrative Antwort auf die Basisqualifikationsanforderung IT-Fertigkeiten wird in Österreich allgemein die Förderung der Vorbereitung und des Antretens zum ECDL eingeschätzt. Die Schaffung sozial breitester möglicher IT-Grundkompetenzen werden nicht nur in arbeitsmarkt- und wirtschaftbezogener Hinsicht, sondern auch mit demokratiepolitischer Begründung gefordert. Hierzu sind Finanzierung und Effizienz der Organisation von hoher Priorität. An verschiedenen Lernorten ist daher eine regional breite und institutionell vielfältige Zugangsmöglichkeit, differenziert nach der individuellen Lernfähigkeit, zu sichern.

- c) Eine der wesentlichen Voraussetzungen des Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle ist die Verbesserung der Motivation und die Erhöhung des Weiterbildungsbewußtseins. Maßnahmen wie das Bewusstmachen der Notwendigkeit von Weiterbildung bereits in den Schulen und die Berücksichtigung von Inhalten des lebensbegleitenden Lernens auch in den Lehrplänen sowie die verstärkte Information über Weiterbildung in der Öffentlichkeit sind daher auszubauen. Die „Info-Tage für die Weiterbildung“ zur umfassenden Information über Weiterbildung und zur Vorstellung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung

auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene werden daher weiterhin jährlich durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Frage der Bewusstseinsbildung ist vor allem der Freude an der eigenen individuellen Entwicklung ein zentraler Stellenwert zu geben - unabhängig von der Vermarktbarkeit der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Diese Freude zu wecken und zu bewahren muss die Lehrer/innenaus- und Weiterbildung auf allen Bildungsebenen befähigen.

- d) Die Rolle der Erstausbildung als Grundlage für lebenslanges Lernen in kognitiver und motivationaler Hinsicht wird durch empirische Befunde weit reichend aufgezeigt. Um nachteilige Entwicklungen so weit als möglich zu vermeiden, ist besonderer Nachdruck auf die Vermeidung des Scheiterns in der Pflichtschule und beim Übergang in eine erste Ausbildung zu legen. Zusätzlich dazu soll das Nachholen von Abschlüssen der unteren und oberen Sekundarstufe für die Sicherung einer breiten Bewegung im Sinne des lebenslangen Lernens gefördert und öffentlich finanziert werden. Insbesondere das Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie von Lehr- und Fachschulabschlüssen sollte vermehrt gefördert werden. Sozial, psychisch und physisch benachteiligte Gruppen müssen einbezogen werden.
- e) Mittel- und langfristig muss in den Schulen eine Schwerpunktverschiebung von der Wissens- zur Kompetenzvermittlung erfolgen. Diese Kompetenzen sind unter Einbeziehung der wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte zu definieren und müssen insbesondere den Ich-Kompetenzen (wie lebenslanges Lernen, Reflexions- und Kritikfähigkeit, Manipulationsresistenz und Eigenständigkeit), den Kompetenzen im Umgang mit einer komplexen Umwelt und sozialen Kompetenzen Rechnung tragen.
- f) Das Erlernen von Fremdsprachen ist sowohl aus beruflichen, persönlichkeitsbildenden und kommunikativen Aspekten immer wichtiger. Fremdsprachenlernen soll daher auf allen Bildungsstufen und unter Wahrung der Mehrsprachigkeit forciert werden, wobei Sprachen von Minderheiten und Nachbarländern ausreichende Förderung finden sollen.
- g) Verfügbare Zeit bleibt - trotz der Einbeziehung von modernen Informations- und Kommunikationsmitteln - ein wesentlicher Faktor der Bildungsbeteiligung. Aktuelle Befunde zu Barrieren oder Hinderungsgründen der Bildungsbeteiligung haben den Zeitmangel als häufigsten limitierenden Faktor ausgewiesen. Um fehlende Zeit nicht als Barriere der Weiterbildungsteilnahme bei Erwachsenen bestehen zu lassen, sollten bestehende Modelle von Bildungszeiten bzw. koinvestiver Zeitverwendung weiterentwickelt und neu erprobt werden, insbesondere durch Intensivierung des Sozialdialoges.
- h) Nachfrageorientierte Finanzierungsmodelle (z.B. Bildungskonto Oberösterreich) zur Weiterbildung sollen weiterentwickelt werden. Eine verbesserte und ausgeweitete Nutzung und bessere Abstimmung der bundesländerspezifischen Förderungsmodelle wären zielführend, um die Transparenz und Effizienz der Vergabe sowie die soziale Verteilungsgerechtigkeit dieses Modells der Subjektförderung zu erhöhen. Außerdem wird die Herausarbeitung von „Cases of Best Practise“ als Richtmarken im Hinblick auf Effizienz und Beteiligung in Relation zu eingesetzten Mitteln angeregt.
- i) Bestehende steuerliche Anreize, in Weiterbildung zu investieren – sowohl für Unternehmen als auch für Berufstätige – sollen ausgeweitet werden und dabei auch Steuerungsmöglichkeiten durch themenspezifische (IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen z.B), regionale (z.B. strukturschwache Regionen) und zielgruppenspezifische (z.B. niedrig qualifizierte Personen) Kriterien berücksichtigt werden. Internationale Erfahrungen von Ländern (z.B. der Niederlande) mit vergleichbaren steuerlichen Instrumenten sollen genutzt werden.
- j) Zielgruppen, die besonderer öffentlicher Förderung hinsichtlich der Weiterbildungsbeteiligung bedürfen (über 45-Jährige, periphere Regionen, niedrige Qualifikation u.a.) sollen

vermehrt gefördert werden, wobei auch Menschen mit Behinderungen oder sonstigen Benachteiligungen einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen für diese vorzusehen sind.

- k) Gender mainstreaming ist als Grundsatz in allen relevanten Zusammenhängen (z.B. Bildungswegentscheidung, Berufsberatung, Bildungsbeteiligung oder Karenzierungs- und Kinderbetreuungsmodell) zu berücksichtigen.
- l) Universitäre und außeruniversitäre Forschung haben in der Entwicklung einer Gesamtstrategie als Impulsgeber eine wesentliche Funktion. Regionale, nationale und internationale Netzwerkbildungen in diesem Bereich sind zu unterstützen bzw. auf breiterer Basis als bisher zu initiieren.
- m) Bildungs- und Forschungsprogramme der Europäischen Kommission sollen noch besser genutzt werden, um einerseits die internationale Zusammenarbeit für die Verbesserung von konkreten Bildungsprojekten zu nutzen und andererseits auch zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Umsetzung solcher Projekte zu erlangen. Außerdem soll damit auch ein Beitrag zur Verbesserung der internationalen Verständigung und des Europa-Gedankens geleistet werden.

#### 4.2. Sicherstellung der Einbeziehung aller Bildungsbereiche und Bildungsebenen

Zur Umsetzung der „umfassenden Koordination des gesamten Erwachsenen- und Weiterbildungsbereichs“ laut Regierungsprogramm, aber auch auf Grund der bisherigen Ergebnisse des österreichischen Konsultationsprozesses zum Memorandum sowie der bereits durchgeführten Koordinationsworkshops wird nach Abschluss der weiteren Workshops im Herbst 2001 ein „Zukunftsforum Weiterbildung“ eingerichtet, das laufende Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung- und Weiterbildung abstimmen und neue Initiativen entwickeln soll. Eine umfassende Koordination ist notwendig, da die Weiterbildung verschiedene Zuständigkeiten und Interessen berührt (Ministerien, Länder und Gemeinden, Wirtschaft, Individuen). Aus diesem Grund wurden auch die so genannten Koordinationsworkshops durchgeführt, die unter anderem den Koordinierungsbedarf in den verschiedenen Bereichen festgestellt haben bzw. noch feststellen werden und inhaltliche Vorschläge bzw. Vorhaben zur Umsetzung des Koordinierungsauftrags der Bundesregierung entwickeln sollen.

In diesem Forum werden für Weiterbildung zuständige Ministerien (neben dem federführenden Bildungsministerium das Wirtschafts-, Sozial-, Landwirtschafts-, Innen- und Verteidigungsministerium), Länder und Gemeinden, das Arbeitsmarktservice, Vertreter der Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Sozialpartner und die Wissenschaft vertreten sein. Die bereits seit Februar 2001 eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe hat bereits erste Schritte in Richtung Gesamtkoordination gesetzt.

### 4.3. Zukünftige Strategieentwicklung

- a) Das derzeit bestehende Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in St. Wolfgang wird neu strukturiert (Umwandlung in eine GesmbH ab 1.1. 2002) und zu einem österreichischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung ausgebaut. Dieses Kompetenzzentrum soll folgende Aufgaben erfüllen:
- ◆ Professionalisierung der Erwachsenenbildung durch - in das europäische System integrierte - Verbände und Bundesländer übergreifende Aus- und Fortbildung der haupt- und nebenberuflich oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenenbildner/innen, Bildungs- und Berufsberater/innen und Bibliothekar/innen, inklusive der Entwicklung von Qualitätsstandards und die Zertifizierung der beruflichen Qualifikation;
  - ◆ Erbringung von Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene im Zusammenhang mit bildungspolitischen Schwerpunkten des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der europäischen Kommission (Förderung des Bildungsbewusstseins und der Bereitschaft zur Weiterbildung, Entwicklung innovativer organisatorischer und methodisch-didaktischer Modelle, Durchführung von systematischer Grundlagenarbeit und Beteiligung an anwendungsorientierter Forschung im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Beratung und Weitergabe von Know-how, Unterstützung bei und Durchführung von Forschungsprogrammen der Europäischen Kommission).
- b) Eine nationale Strategie zur Qualitätssicherung der Berufsbildung, unter anderem auch in Richtung des Konsumentenschutzes am Weiterbildungsmarkt, ist zu entwickeln. Die intensive Diskussion im Rahmen des Konsultationsprozesses hat gezeigt, dass hier noch keine übergreifend anerkannten Konzepte vorliegen. Es steht einerseits außer Frage, dass ein wachsendes Interesse an Zertifizierung von Seiten der Arbeitsmarktparteien zu konstatieren ist, andererseits sind Flexibilität, Anbieter- und Angebotsvielfalt sowie Wettbewerb (nicht zuletzt im Interesse der Nutzer/innen) relevante Eckpunkte der Weiterbildungsdiskussion in Österreich.
- c) Verstärkte Nutzung von Synergien in der Bildungs- und Berufsberatung durch Vernetzung und Kooperation (z.B. Weiterentwicklung von *EduVista*). Eine bundesweite und auch über institutionelle, Länder- und Staatsgrenzen hinweg reichende Vernetzung von Bildungs- und Berufsberatungsangeboten ist zur Weiterentwicklung und zum Know-how-Transfer zwischen einzelnen Leistungsanbieter/innen zu fördern. Gleichzeitig sind auch regional ausgewogene Angebote unter Nutzung des Potenzials der Neuen Medien sicherzustellen.
- d) Der Auslotung und exemplarischen Umsetzung der Möglichkeiten des ECTS kommt in der spezifisch österreichischen Bildungssystematik eine wichtige Rolle zu, um die Transparenz und adäquate Anerkennung von Abschlüssen zu fördern. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung eines *credit transfer systems* für die Berufsbildung, insbesondere für den Bereich der berufsbildenden höheren Schulen im Zugang zum tertiären Bereich angestrebt. Daher sollen Erfahrungen von bereits erfolgreichen „joint ventures“ österreichischer berufsbildender höherer Schulen sowie deren Sonderformen mit Fachhochschulen in Deutschland bzw. Universitäten in Großbritannien auch innerstaatlich im Sinne eines *credit transfer systems* umgesetzt werden.
- e) In der Erwachsenenbildung hat die Verbesserung des Zugangs zur Bildung für alle, insbesondere für regional und sozial Benachteiligte auch in Zukunft oberste Priorität. Eine wesentliche Strategie zur Verwirklichung des lebensbegleitenden Lernens besteht auch in Zukunft darin, allgemeine Grundlagen und Schlüsselkompetenzen, die die Basis eigenständiges Lernens bilden, zu vermitteln. Dazu ist die Erforschung, Entwicklung und Umsetzung offener und flexibler Lernformen voranzutreiben und Konzepte tutorieller

Lernbegleitung sind auf breiter Basis umzusetzen. Weitere regionale Bildungszentren müssen aufgebaut und mit Bildungseinrichtungen, Büchereien, Museen und kulturellen Einrichtungen vernetzt werden, um Ressourcen optimal zu nutzen und Synergien herzustellen. Außerdem sind die notwendigen Investitionen in die entsprechende technische Infrastruktur und in die multimediale Aufbereitung von Lerninhalten sicherzustellen.

- f) Die Einführung eines Weiterbildungsportfolios und eines Nachweises der Kompetenzfeststellung ist auf breite Akzeptanz der Bildungsexpert/innen und Anbieter gestoßen. Sowohl im Hinblick auf Höherqualifikation, auf Durchlässigkeit im Bildungswesen (Bildungszugang) als auch als Reintegrationsansatz in der Arbeitsmarktförderung werden diese Instrumente begrüßt und sind daher auszubauen bzw. breiter zu implementieren.
- g) Valide Benchmarks und Indikatoren zur Weiterbildungsbeteiligung und zur Weiterbildungsfinanzierung sind zu entwickeln, um erforderliche Mehrinvestitionen in lebenslanges Lernen durch alle Beteiligten (öffentliche Hände, Wirtschaft, Individuen) zu erreichen. Entsprechende bereits bestehende Instrumente bzw. Initiativen auf europäischer Ebene sind zu berücksichtigen und einzubeziehen.
- h) Die Erstellung eines Weiterbildungsberichts sowohl als Grundlage für strategische Politikentwicklung im Bereich des lebenslangen Lernens als Pilotprojekt zur Datenlage in Österreich und Entwicklung von wesentlichen Indikatoren für die Beteiligung an beruflicher und allgemeiner Erwachsenenbildung wird dringend angeregt, womit zugleich eine höhere Transparenz hinsichtlich der Angebote, der Anbieter und der Kosten gewährleistet sein soll. Generell wird eine effiziente Zusammenführung vorhandener Quellen und Daten angestrebt werden, bevor zusätzliche Erhebungen konzipiert und beauftragt werden.



## 5. Tabellenanhang

TABELLE 1a:

**Weiterbildungsaktivitäten in den letzten 3 Jahren, in Prozent**  
(über 15-jährige Bevölkerung)

Lernformen	Aktiv*	Häufig aktiv**
Lesen von Fachbüchern bzw. Fachzeitschriften	48	32
Spezielle Schulung im Betrieb, in dem Sie arbeiten	33	21
Besuch von Weiterbildungskursen	32	16
Besuch von Seminaren	29	15
Besuch von Vorträgen	38	18
Berufliche Weiterbildung zu Hause mit Hilfe von Medien wie CD-ROM, Video/Tonbänder, Online-Kurse, und Ähnliches	19	9
Spezielle Schulung in einem anderen Betrieb bzw. externe Produktschulung	12	6
Abendschule, Kolleg, Studium im zweiten Bildungsweg	6	3

\*tabellierter Wert: sehr häufig, häufig, selten \*\*sehr häufig + häufig

Quelle: Fessel-GfK-Institut für Marktforschung: Wirtschaftsfragen II/2000

TABELLE 1b:

**Weiterbildungsaktivitäten in den letzten 3 Jahren nach Geschlechtszugehörigkeit,  
in Prozent**  
(über 15-jährige Bevölkerung)

Lernformen	Aktiv*	Häufig aktiv**
<b>FRAUEN (n= 523)</b>		
Lesen von Fachbüchern bzw. Fachzeitschriften	37	24
Spezielle Schulung im Betrieb, in dem Sie arbeiten	24	16
Besuch von Weiterbildungskursen	29	16
Besuch von Seminaren	23	14
Besuch von Vorträgen	35	17
Berufliche Weiterbildung zu Hause mit Hilfe von Medien wie CD-ROM, Video/Tonbänder, Online-Kurse, und Ähnliches	14	7
Spezielle Schulung in einem anderen Betrieb bzw. externe Produktschulung	8	4
Abendschule, Kolleg, Studium im zweiten Bildungsweg	5	3
<b>MÄNNER (n=477)</b>		
Lesen von Fachbüchern bzw. Fachzeitschriften	61	42
Spezielle Schulung im Betrieb, in dem Sie arbeiten	41	25
Besuch von Weiterbildungskursen	35	16
Besuch von Seminaren	35	16
Besuch von Vorträgen	43	20
Berufliche Weiterbildung zu Hause mit Hilfe von Medien wie CD-ROM, Video/Tonbänder, Online-Kurse, und Ähnliches	24	12
Spezielle Schulung in einem anderen Betrieb bzw. externe Produktschulung	17	8
Abendschule, Kolleg, Studium im zweiten Bildungsweg	7	3

\*tabellierter Wert: sehr häufig, häufig, selten \*\*sehr häufig + häufig

Quelle: Fessel-GfK-Institut für Marktforschung: Wirtschaftsfragen II/2000

TABELLE 2:

**Struktur des Interesses an Weiterbildung in der Bevölkerung**  
(über 15-jährige Bevölkerung, n=1.000)

FRAGE: „Wenn Sie Gelegenheit zur Weiterbildung hätten, würden Sie sich gern weiterbilden?“

Sozialstrukturelle Merkmale	Ja, ganz sicher	Ja, eher sicher	Unter Umständen	Eher nicht	Sicher nicht
Selbstständige / Freie	51	16	18	9	6
Angestellte / Beamte	50	25	14	9	3
Arbeiter	28	24	21	11	15
Hausfrau	30	16	21	16	17
Nicht-Berufstätige	18	12	13	13	42
15 – 19 Jahre	38	39	10	0	3
20 – 29 Jahre	51	25	11	5	6
30 – 44 Jahre	44	19	19	11	6
45 – 59 Jahre	23	17	19	18	20
60 Jahre und älter	5	8	11	14	61
Ohne Ausbildungsabschluss	17	14	14	6	46
Mit Ausbildungsabschluss	29	19	16	16	18
Matura	41	25	16	6	11
Universität	63	17	9	2	7
Weiblich	30	18	14	12	24
Männlich	31	19	17	11	21
Gesamt	31	18	15	11	22

Quelle: Fessel-GfK-Institut für Marktforschung: Wirtschaftsfragen II/2000, Wirtschaftspolitische Sonderthemen, Dezember 2000, S. 145ff.

TABELLE 3:

**Interesse an Weiterbildung nach Themenbereichen,  
differenziert nach Geschlecht**  
(über 15-jährige weiterbildungsinteressierte Bevölkerung)

Themen der Weiterbildung	gesamt	weib- lich	männ- lich
EDV, Informatik	48	46	50
Fachwissen meines Berufes	36	26	46
Sprachen	35	38	31
Kommunikation, Allgemeinbildung	20	20	20
Gesundheit	18	22	13
Kunst, Musik, Kultur	18	19	18
Kaufmännisches Wissen, Rechnungswesen	11	13	9
Marketing, Verkaufstraining	10	10	11
Managementtraining, Mitarbeiterführung	10	9	11
Technik	9	1	17
Erziehung	6	11	2

Quelle: Fessel-GfK-Institut für Marktforschung: Wirtschaftsfragen II/2000

TABELLE 4:

**Motive zur Weiterbildung nach Altersgruppen und Geschlecht, 1999**  
Angaben in %

Gründe für die Weiterbildungsteilnahme (Mehrfachnennungen)	nach Altersgruppen				nach Geschlecht	
	bis 25 J n=9.950	bis 35 J n=12.700	über 35 J n=10.700	Total n=34.500	weiblich n=15.700	Männlich N=16.800
Aufstiegsmöglichkeiten verbessern	<b>51</b>	<b>39</b>	23	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>39</b>
Fachliche Spezialprobleme besser lösen	<b>32</b>	<b>42</b>	<b>47</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>42</b>
Auf Prüfung vorbereiten	23	11	6	13	11	15
Sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten	17	29	<b>32</b>	27	30	24
Beruf wechseln	13	13	11	12	14	11

Fettdruck: jeweils höchste Werte

Quelle: ibw-WIFI-Teilnehmerbefragung 1999/2000

TABELLE 5

**Finanzträger Erwachsenenbildung**

Finanzträger		Angebot	Finanzierungsvolumen in Mrd. ATS	Anteil am BIP in %
Öffentlich <sup>47</sup>	Bund	EB-Förderung	0,1	0,004
		Schulen f. Berufstätige	1,5	0,055
		Steuererleichterungen, FH-Studiengänge f. Berufstätige, Weiterbildungszentrum Donauuniversität	?	?
		BMLFUW	0,25	0,009
	Länder u. Gemeinden	Budgetansätze	0,5	0,018
		AN-Fördermodelle	0,15	0,006
Semi-öffentlich	AMS + ESF		8,2	0,302
Privat	Unternehmen		11,7	0,431
	BürgerInnen		10,9	0,402
<b>GESAMT</b>			<b>33,30</b>	<b>1,218</b>

Quelle: AMS, ibw, ÖSTAT unterschiedliche Jahre, zit. nach Schlögl/Veichtlbauer 2001

TABELLE 6

**Öffentliche Bildungsausgaben 1997**  
(einschließlich Transfers an öffentliche Rechtsträger)

Bildungsbereiche	in Mio. ATS
ISCED 0 – Elementarbereich	12.529
ISCED 1 – Primarbereich	50.250
ISCED 2 – Sekundarbereich 1	47.658
ISCED 3 – Sekundarbereich 2	38.408
ISCED 4 – Postsekundarbereich außerhalb Tertiärbereich	1.220
ISCED 5B – nichtuniversitärer Tertiärbereich	10.280
ISCED 5A/6 – Universitärer Tertiärbereich	31.330
ISCED 9 – Nicht zuordenbar	2.096
<b>GESAMT</b>	<b>193.770</b>

Quelle: ÖSTAT

<sup>47</sup> In verschiedenen Finanzierungsformen sind EU-Mittel enthalten.

## ***Materialien zur Erwachsenenbildung***

- Nr. 1/2000 Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung. Bericht zur Tagung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang vom 11. bis 12. Jänner 2000.
- Nr. 1/2001 Memorandum über Lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission – Österreichischer Konsultationsprozess.
- Nr. 2/2001 Konzepte der Qualität in der Erwachsenenbildung. Aufsätze und Protokoll im Rahmen der Werkstatt am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang vom 2. bis 3. Oktober 2000.
- Nr. 3/2001 Dokumentation und Forschung für die Erwachsenenbildung – wo stehen wir heute? Bericht zum Workshop des BMBWK und des Österreichischen Volkshochschularchivs in der VHS Meidling am 4. Oktober 2000.
- Nr. 4/2001 Pädagogische Qualität in der Erwachsenenbildung. Bericht zur Tagung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang vom 5. bis 6. April 2001.
- Nr. 5/2001 Österreichischer Länderbericht - Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission.
- Nr. 6/2001 Hintergrundbericht zum Länderbericht - Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission.
- Nr. 7/2001 Konsultationsprozess zum Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Dokumentation der Expertentagung am 20. Juni 2001.

Unentgeltlicher Bezug der *Materialien zur Erwachsenenbildung* Nr. 1 bis 4:  
BMBWK, Abt. V/B/15, Wipplingerstraße 20, 1010 Wien  
Fax: 01/53120-4605

Unentgeltlicher Bezug der *Materialien zur Erwachsenenbildung* Nr. 5 bis 7:  
Koordinationsbüro für lebenslanges Lernen, Wipplingerstraße 20, 1010 Wien  
☎ 01/53 120-4608 bzw. lebenslangeslernen@bmbwk.gv.at